

Betreff:

Bildungsreport 2024 zu Übergängen, Verläufen und Abschlüssen an den Braunschweiger Schulen; Korrektur

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

21.01.2025

Adressat der Mitteilung:

Schulausschuss (zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Der im Dezember 2024 übersandte Bildungsreport musste korrigiert werden: In Abbildung 7 auf Seite 10 muss der Wert für die Realschule im Jahr 2018 nicht bei 286 liegen, sondern bei 258. Die Abbildung wurde ausgetauscht und der entsprechende erläuternde Text auf Seite 9 (rechte Spalte, zweiter Absatz) angepasst.

Die beigefügte Anlage enthält die korrigierte Fassung. Dort haben die Karten (siehe Seiten 14 bis 19) auch eine höhere Auflösung.

Ausgewählte Ergebnisse werden in der Sitzung des Schulausschusses am 7. März 2025 präsentiert.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Bildungsreport 2024 „Übergänge – Verläufe – Abschlüsse an den Braunschweiger Schulen“ (korrigiert)

Braunschweig
Löwenstadt



Bildungsreport 2024

Übergänge - Verläufe - Abschlüsse an den Braunschweiger Schulen

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	4
2. ÜBERGÄNGE in den Primarbereich und die Sekundarbereiche I und II	5
2.1 Übergang in die Grundschule	5
Exkurs: Besuch von Ganztagsgrundschulen.....	8
2.2 Übergang von der Grundschule auf weiterführende Schulen	8
2.3 Besuch der Schulformen zu Beginn des Sekundarbereichs I	11
2.4 Besuch der Schulformen zu Beginn des Sekundarbereichs II.....	22
3. WECHSEL während des Sekundarbereichs	28
3.1 Schulformwechsel	28
3.2 Klassenwiederholung	34
3.3 Verbleib an den weiterführenden Schulen	35
4. ABSCHLÜSSE	38
5. ZUSAMMENFASSUNG UND FOLGERUNGEN	44
Abbildungsverzeichnis	48

1. Einleitung

Der vorliegende Bildungsreport „Übergänge - Verläufe - Abschlüsse an den Braunschweiger Schulen“ ist die zweite überarbeitete und aktualisierte Fassung zur Lage des schulischen Bildungswesens in Braunschweig. Die erste Veröffentlichung ist aus dem Jahr 2021¹. Die Darstellung reicht vom Beginn des Primarbereichs bis zum Abschluss des Sekundarbereichs der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen. Der Bericht versteht sich somit nicht als Analyse über alle Bildungsbeziehe hinweg. Er erstreckt sich über die Stationen des schulischen Bildungswesens, um Einblicke in Bildungsverläufe von Braunschweiger Schülerinnen und Schülern zu gewinnen und mögliche gruppenspezifische Hindernisse beim Durchlaufen der Schulzeit zu erkennen. Insofern liefert er eine datenbasierte Grundlage fürbildungspolitische Diskussionen und gegebenenfalls zur Identifikation zukünftiger Handlungsfelder. Seine Schwerpunkte liegen auf den Themen „Übergänge“ (Kap. 2), „Verbleib bzw. Klassen- sowie Schulformwechsel“ (Kap. 3) und „Schulabschlüsse“ (Kap. 4). Im Ab-

schlusskapitel (Kap. 5) werden die Erkenntnisse aus den vorherigen Kapiteln zusammengefasst und die daraus folgenden Maßnahmen der Stadt Braunschweig dargelegt.

Der Bericht basiert auf zahlreichen Datenquellen, vor allem des Landesamts für Statistik Niedersachsen und der Stadt Braunschweig. Die Daten unterscheiden sich hinsichtlich des betrachteten Zeitpunkts bzw. Zeitraums und in ihrer Differenziertheit. So gibt der vorliegende Bericht nicht nur Aufschluss über die aktuelle Situation innerhalb Braunschweigs. Er zeigt auch, wo möglich und sinnvoll, die Entwicklung der vergangenen 10 Jahre auf. Der zusätzliche Vorteil der aggregierten Schülerindividualdaten der Schulverwaltung besteht darin, Informationen auf der kleinräumigen Ebene der Planungsbereiche untersuchen zu können.

Der Bildungsreport umfasst 44 Abbildungen, die alleamt in eigener Darstellungsweise erstellt wurden.

¹ Der Bildungsreport aus dem Jahr 2021 ist abrufbar unter https://www.braunschweig.de/leben/schule_bildung/bildungsbero/bilder/dateien/bildungsreport2021.pdf (zuletzt eingesehen am 10.12.2024).

2. ÜBERGÄNGE in den Primarbereich und die Sekundarbereiche I und II

Von der Einschulung bis zum Erreichen eines allgemein bildenden Schulabschlusses sind für Schülerinnen und Schüler mehrere Bildungsübergänge zu meistern.

Die Übergangsentscheidung von den frühkindlichen Bildungsinstitutionen in die Grundschule (*Kap. 2.1*) ist aufgrund festgelegter Schuleinzugsbereiche (Grundschulbezirke) vergleichsweise einfach zu treffen. Dennoch stellt sich für Erziehungsberechtigte die Frage, ob ihr Kind alternativ eine Schule in freier Trägerschaft, eine katholische Bekenntnisschule, eine Förderschule oder, falls die bezirkliche Grundschule keine Ganztagsgrundschule ist, eine Ganztagsgrundschule besuchen soll.

Die Wahl der weiterführenden Schulform (*Kap. 2.2, 2.3*) ist mit der Frage verbunden, welche Schulform von den Erziehungsberechtigten als passend für das jeweilige Kind empfunden wird und welche späteren beruflichen Perspektiven angestrebt werden. Die Durchlässigkeit des Schulwesens in Niedersachsen ermöglicht allerdings auch spätere Wechsel zwischen den Schulformen.

Insofern können eingeschlagene Bildungswege geändert werden. Auch der Übergang vom Sekundarbereich I in den Sekundarbereich II (*Kap. 2.4*) bedeutet für einen großen Teil der Schülerinnen und Schüler einen erneuten Schulwechsel.

2.1 Übergang in die Grundschule

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Anzahl von Schulanfängerinnen und -anfängern seit dem Jahr 2014. Nachdem sich ihre Anzahl im Jahr 2019 auf dem Tiefstand von 1.908 Kindern befand, stieg sie 3 aufeinanderfolgende Jahre bis auf den Höchststand von 2.249 Anfängerinnen und Anfängern im Jahr 2022 an. Im Folgejahr lag die Anzahl darunter, aber deutlich höher als in den Jahren 2014 bis 2021.²

Dass die Anzahl der Schulanfängerinnen und -anfänger in den Schuljahren 2018/2019 und 2019/2020 besonders niedrig war, lag auch an der Flexibilisierung der

Abb. 1 Schulanfängerinnen und -anfänger nach Jahr der Einschulung 2014 bis 2023

Schulen in städtischer und anderer Trägerschaft; Anzahl

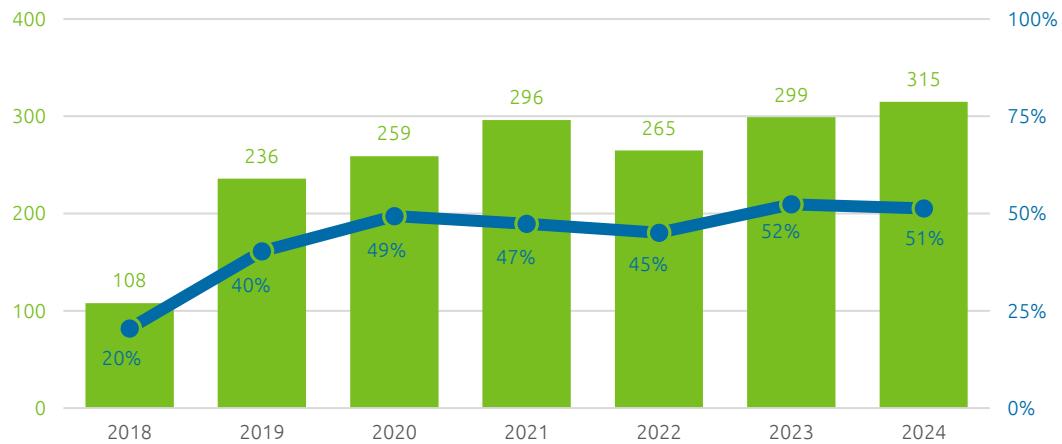


Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

2 Die amtliche Schulstatistik der allgemein bildenden Schulen mit Zahlen zu Schülerinnen und Schülern nach Schuljahrgang legt nahe, dass die Anzahl der Anfängerinnen und Anfänger im Schuljahr 2024/2025 zwischen der Anzahl der Jahre 2022 und 2023 liegt (vgl. https://www.braunschweig.de/leben/schule_bildung/schulportal/schulen/schulstatistiken.php; zuletzt eingesehen am 10.12.2024).

Abb. 2 Hinausgeschobene Einschulungen an allen möglichen hinausgeschobenen Einschulungen 2018 bis 2024

Schulen in städtischer Trägerschaft; Anzahl und Prozent



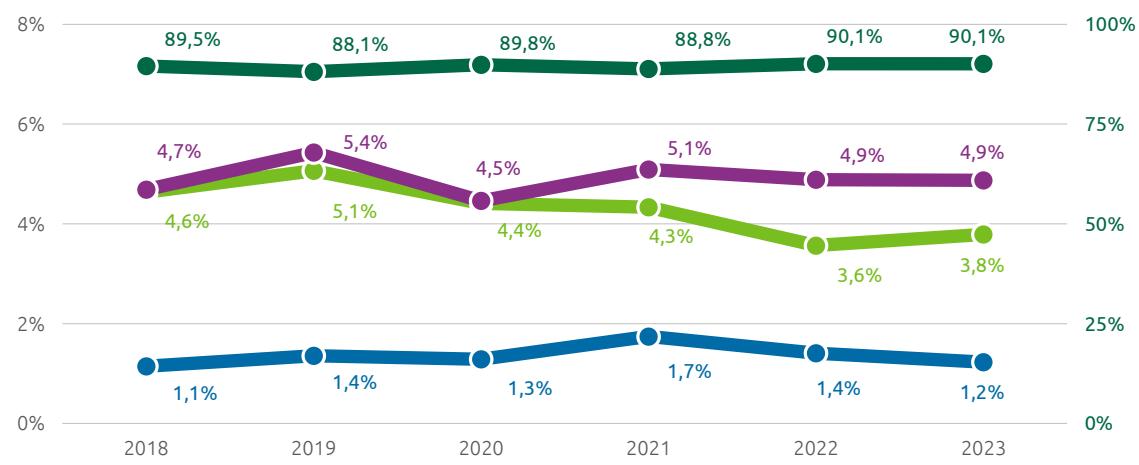
Quelle: Stadt Braunschweig | Fachbereich Schule

Einschulung. Seit dem Jahr 2018 besteht für Erziehungsberechtigte, deren Kind das sechste Lebensjahr in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September vollendet, die Möglichkeit die Einschulung um 1 Jahr nach hinten zu verschieben. Davon machten im Jahr 2018 Eltern von 108 Kindern Gebrauch und 2019 Eltern von

236 Kindern (Abb. 2). Zuletzt nahmen 315 Familien diese Möglichkeit in Anspruch. Das sind mehr als in den Jahren zuvor und zum zweiten Mal in Folge über die Hälfte derer, die sich für eine hinausgeschobene Einschulung entscheiden konnten.

Abb. 3 Schülerinnen und Schüler der Klasse 1 nach Wahl der Schule 2018/2019 bis 2023/2024

Schulen in städtischer und anderer Trägerschaft; ohne Auswärtige; Prozent



Grundschulen und Grundschulzweige in städtischer Trägerschaft
Grundschulen und Grundschulzweige in freier Trägerschaft

Katholische Bekenntnisschulen
Förderschulen

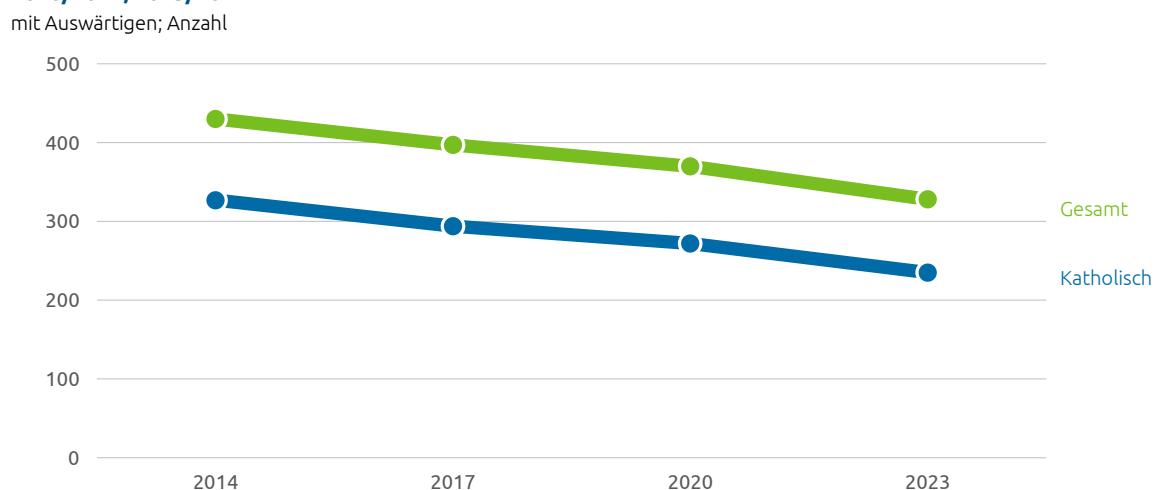
Quellen: Stadt Braunschweig | Fachbereich Schule | Schulstatistik und Auswärtigenstatistik der allgemein bildenden Schulen; eigene Berechnung

Die Einschulung findet in der Regel an einer bezirklichen Grundschule in Trägerschaft der Stadt Braunschweig statt. Um die 90 Prozent der in Braunschweig wohnenden Erstklässlerinnen und Erstklässler besuchen eine solche Schule, in deren Einzugsgebiet sie wohnen (oder falls diese Schule keine Ganztagschule ist, in einigen Fällen eine nahe gelegene Ganztagschule) (Abb. 3^{3,4}). Alternativ können sich Erziehungsberechtigte für eine Schule in freier Trägerschaft, eine katholische Bekenntnisgrundschule (städtische Trägerschaft) oder – im Fall eines festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs – für eine Förderschule entscheiden.

Rund 5 Prozent der Erstklässlerinnen und Erstklässler besuchen eine allgemein bildende Schule in freier Trägerschaft. Förderschulen in städtischer oder anderer Trägerschaft werden besucht von 1,1 bis 1,7 Prozent. Sie haben die Schwerpunkte körperliche und motorische Entwicklung (Hans-Würtz-Schule), geistige Ent-

wicklung (Oswald-Berkhan-Schule), emotionale und soziale Entwicklung (Remenhof-Schule, Lotte-Lemke-Schule) oder Hören (Landesbildungszentrum für Hörgefärdigte). 3,6 bis 5,1 Prozent haben in den vergangenen Jahren eine der katholischen Bekenntnisgrundschulen besucht, mit tendenziell abnehmendem Anteil. Der Rückgang der Anzahl an Schülerinnen und Schülern an den Bekenntnisgrundschulen ist darauf zurückzuführen, dass deren Plätze von weniger Erziehungsberechtigten katholischer Kinder nachgefragt werden als vor einigen Jahren. Die freien Plätze können in nur begrenztem Umfang durch nicht katholische Kinder besetzt werden: Nach Niedersächsischem Schulgesetz dürfen in der Regel maximal 30 Prozent der Schülerinnen und Schüler einer Bekenntnisschule bekenntnisfremd sein. Da die Anzahl katholischer Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen von 2014 bis 2023 von 327 auf 235 um mehr als ein Viertel zurückgegangen ist, hat somit auch die Anzahl aller Schülerinnen und Schüler insgesamt abgenommen (Abb. 4⁵).

Abb. 4 Schülerinnen und Schüler der katholischen Bekenntnisgrundschulen nach Konfession 2014/2015, 2017/2018, 2020/2021, 2023/2024



Quelle: Stadt Braunschweig | Fachbereich Schule | Aggregierte Schülerindividualdaten der Schulverwaltung; eigene Berechnung

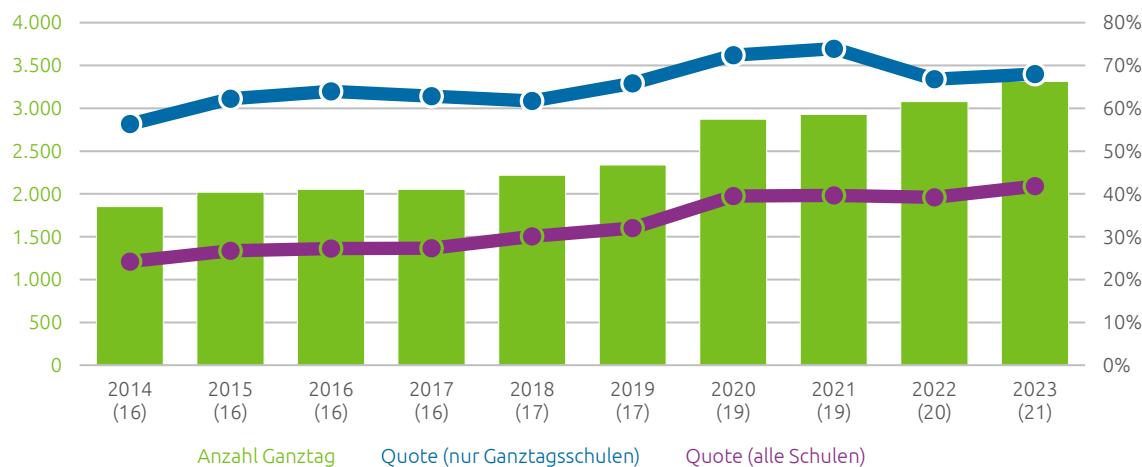
3 Die Daten vorheriger Jahre liegen nicht in ausreichend hoher Qualität vor.

4 Aus Platzgründen werden in diesem Bericht in der Regel die Schuljahre in den Abbildungen nur in Form des Kalenderjahres des Schuljahresbeginns angegeben, zum Beispiel 2018 statt 2018/2019.

5 Da die Schülerindividualdaten der Schulverwaltung nicht für alle der letzten Schuljahre vorliegen, sondern lediglich für die Schuljahre, die 2013, 2014, 2017, 2020, 2021, 2022 und 2023, begonnen haben, werden die Werte für jedes dritte Jahr abgebildet.

Abb. 5 Schülerinnen und Schüler in täglicher Ganztagsbetreuung an Kooperativen Ganztagsgrundschulen bzw. Schulen mit Grundschulzweig 2014/2015 bis 2023/2024

Schulen in städtischer Trägerschaft; Anzahl und Prozente; Anzahl der Ganztagschulen in Klammern



Quellen: Stadt Braunschweig | Fachbereich Kinder, Jugend und Familie | Abteilung Jugendförderung; eigene Berechnung

Exkurs: Besuch von Ganztagsgrundschulen

Zum Schuljahr 2026/2027 beginnt für den ersten Schuljahrgang der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter. Dieser wird jährlich um einen Jahrgang ausgeweitet werden, sodass dieser Anspruch ab 2029/2030 für alle Grundschulkinder besteht. Zur Sicherstellung der Ganztagsbetreuung verfolgt die Stadt Braunschweig das Ziel, alle Grundschulen zu Kooperativen Ganztagschulen (KoGS) nach dem Braunschweiger Modell auszubauen. In diesen Schulen gestalten Schule, Schulträger und jugendhilfliche Kooperationspartner gemeinschaftlich außerunterrichtliche Angebote. In den Schulen, die (noch) keine KoGS sind, wird die Ganztagsbetreuung durch die Schulkindbetreuung sichergestellt.

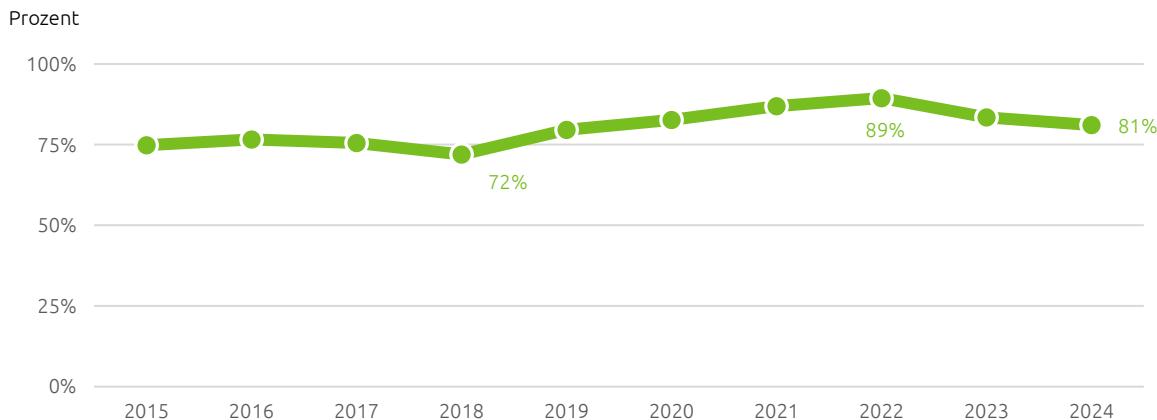
In Abbildung 5 geht es lediglich um die tägliche Ganztagsbetreuung an den KoGSn. Darüber hinaus nehmen an diesen Schulen sogenannte Tageskinder die Angebote des Ganztags an einzelnen Tagen der Woche wahr. Ihre Anzahl lag im Schuljahr 2023/2024 bei über 700.

Im Schuljahr 2014/2015 waren 16 städtische Grundschulen bzw. Schulen mit Grundschulzweig zu KoGSn ausgebaut. 1.853 der 3.292 Kinder an diesen Schulen (56 %) konnten an 5 Tagen pro Woche ein außerunterrichtliches Ganztagsangebot in Anspruch nehmen. Seit

dem wurden 7 weitere Schulen zu KoGSn ausgebaut, 5 davon bis zum Schuljahr 2023/2024. Nicht nur deswegen stieg die Anzahl der Ganztagschülerinnen und -schüler auf 3.113 und ihr Anteil an allen Grundschulkindern von 24 auf 42 Prozent. Auch der Anteil der Kinder, der an KoGSn täglich Ganztagsangebote annimmt, stieg zunächst kontinuierlich auf 74 Prozent im Schuljahr 2021/2022. Im Folgejahr sank er vor allem durch die deutlich zugenommene Anzahl an Schülerinnen und Schülern – insbesondere aus der Ukraine – auf 67 Prozent und lag im Schuljahr 2023/2024 bei 68 Prozent.

2.2 Übergang von der Grundschule auf weiterführende Schulen

Beim Übergang von der Grundschule auf eine weiterführende Schule haben Erziehungsberechtigte die Wahl zwischen den Schulformen, die zur Verfügung stehen. In Trägerschaft der Stadt Braunschweig befinden sich die Schulformen Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Integrierte Gesamtschule (IGS). Allerdings kann die Aufnahme in Gesamtschulen beschränkt werden, so weit die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität überschreitet. Dies ist in Braunschweig der Fall. Die Anmeldungen überschreiten alljährlich die Aufnahmekapazität von knapp 700 Plätzen im fünften Schuljahrgang. Zuletzt, das heißt zum Schuljahr 2024/2025, erhielten 81 Prozent der in Schuljahrgang 5 an der IGS angemeldeten Kinder einen Platz (Abb. 6). Das Maximum der

Abb. 6 Aufnahmefrage der an der IGS angemeldeten Kinder 2015/2016 bis 2024/2025

Quelle: Stadt Braunschweig | Fachbereich Schule | Übergangsstatistik auf weiterführende Schulen; eigene Berechnung

letzten 10 Jahre lag im Jahr 2022 bei 89 Prozent; das Minimum im Jahr 2018 bei 72 Prozent. Demzufolge entspricht die in Abbildung 7 auf Seite 10 dargestellte Anzahl der Übergänge vom Primar- zum Sekundarbereich nicht vollständig der Verteilung der gewünschten Schulformen. Die Familien der durch ein Losverfahren von der IGS abgewiesenen Schülerinnen und Schüler mussten sich für eine andere Schulform entscheiden.

Bei der abgebildeten Entwicklung der Anzahl an Übergängen auf die einzelnen Schulformen werden aufgrund der Datenverfügbarkeit lediglich die Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, die von einer Braunschweiger Grundschule in städtischer Trägerschaft auf eine allgemein bildende weiterführende Schule in Trägerschaft der Stadt Braunschweig wechseln. Zum Jahrgang 5 stoßen noch weitere Schülerinnen und Schüler dazu: Kinder, die aus Klasse 4 einer Schule in anderer Trägerschaft an eine weiterführende Schule in städtischer Trägerschaft wechseln, die in den Einzugsbereich der Braunschweiger Schulen von außerhalb zuziehen, die die Klasse 5 wiederholen sowie die auswärtigen Schülerinnen und Schüler. Letztere sind Bildungspendlerinnen und -pendler aus angrenzenden Kommunen. Obwohl die Platzkapazitäten der IGS in Schuljahrgang 5 in jedem Jahr ausgeschöpft werden, ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den IGSn bei der Darstellung der Übergänge von Grundschulen in städtischer Trägerschaft über die Jahre gesehen nicht konstant. Dies liegt an dem sich von Jahr zu Jahr unterscheidenden Ausmaß an Übergängen aus freier Trägerschaft und an Zuzügen.

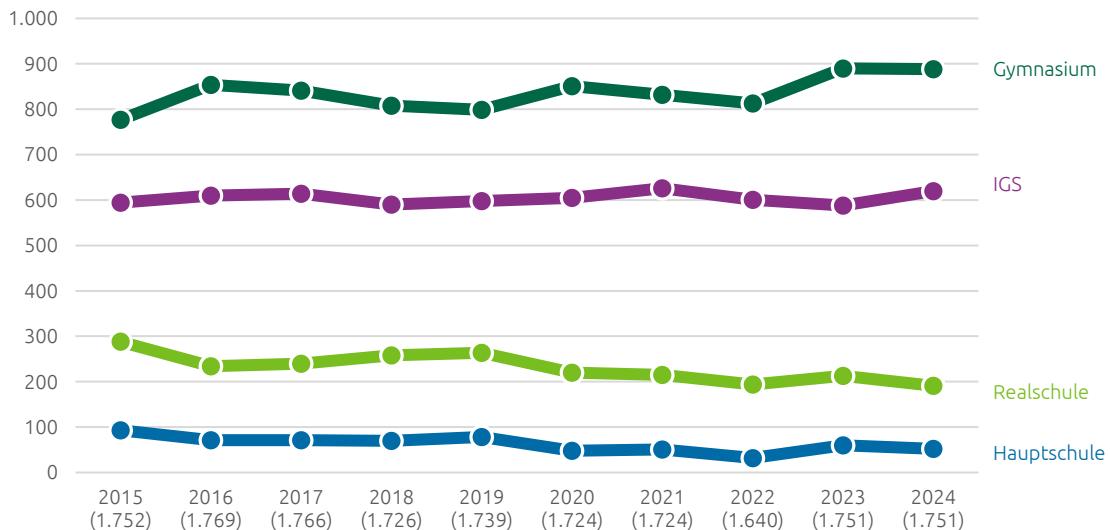
Zum Schuljahr 2024/2025 wechselten gemäß Abfrage bei den Schulen gegen Ende des vorherigen Schuljahres 1.751 Schülerinnen und Schüler von einer Grundschule an eine weiterführende Schule: 888 an eines der 9 Gymnasien (51 %), 620 an eine von 5 Integrierte Gesamtschulen (35 %), 191 an eine von 5 Realschulen (11 %) und 52 an eine der 3 Hauptschulen (3 %). Damit liegt die Zahl der Übergänge zum Gymnasium auf vergleichbarem Niveau wie im vorherigen Schuljahr, als das Maximum von 890 Übergängen erreicht wurde. Zur Hauptschule und zur Realschule wechselten jeweils weniger Kinder als im Jahr zuvor, aber mehr als im Jahr 2022, als sich die Übergangszahlen zu beiden Schulformen jeweils auf einem Minimum befanden.

Da 2018 und 2023 ähnlich viele Kinder die städtischen Grundschulen in Richtung IGS verließen, eignen sich die beiden Jahre gut, um die Entwicklung der Übergänge zu verdeutlichen. Im Jahr 2023 wechselten deutlich mehr Grundschulkinder zum Gymnasium als 5 Jahre zuvor (51 % gegenüber 47 %). Weniger Kinder wechselten zur Realschule (12 % gegenüber 15 %) und zur Hauptschule (3 % gegenüber 4 %).

Wenngleich die Übergangszahlen schwanken, ist für den gesamten Betrachtungszeitraum festzustellen, dass heißt vom Schuljahr 2015/2016 bis zum Schuljahr 2024/2025, dass die meisten Abgängerinnen und Abgänger von der Grundschule zum Gymnasium wechseln, gefolgt von der IGS, der Realschule und der Hauptschule. Dieses Muster besteht seit 2009, als die IGS die Realschule als die Schulform mit den zweitmeisten Übergängen in den Sekundarbereich abgelöst hat.

Abb. 7 Übergang von der Grundschule auf weiterführende Schulformen 2015 bis 2024

Schulen in städtischer Trägerschaft, ohne Auswärtige; Anzahl; Gesamt in Klammern



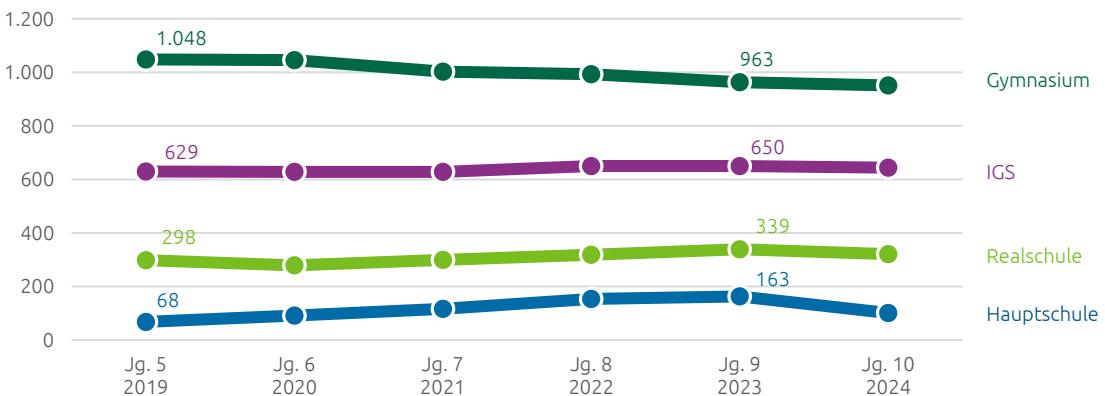
Quelle: Stadt Braunschweig | Fachbereich Schule | Übergangsstatistik auf weiterführende Schulen

Die niedrige Übergangsquote zur Hauptschule von rund 3 Prozent in den vergangenen Jahren ist nicht gleichzusetzen mit dem Anteil der Hauptschülerinnen und Hauptschüler im Sekundarbereich I insgesamt, der im Schuljahr 2024/2025 bei 5,4 Prozent lag. Denn mit zunehmendem Schuljahrgang nehmen Anzahl und Anteil der Hauptschülerinnen und Hauptschüler – vor allem aufgrund von Schulformwechseln – zu; zumindest bis zum neunten Jahrgang, mit dessen Beendigung der Hauptschulabschluss erworben werden kann und viele Jugendlichen die Hauptschule verlassen.

Abbildung 8 zeigt exemplarisch für die Personengruppe, die im Schuljahr 2019/2020 den fünften Schuljahrgang besucht hat, dass unter ihnen 68 Hauptschülerinnen und Hauptschüler waren und ihre Anzahl innerhalb von 4 Jahren bis zum Schuljahr 2023/2024 – dann sollten sie sich in der Regel in der neunten Klasse befinden – auf 163 zugenommen hat. Auch an der Realschule und an der IGS nahmen die entsprechenden Kohorten zu, allerdings in deutlich geringerem Ausmaß. Am Gymnasium nahm sie von 1.048 Kindern auf 963 ab.

Abb. 8 Jahrgangsgröße nach Schuljahrgang und Schulform 2019/2020 bis 2024/2025

Schulen in städtischer Trägerschaft, mit Auswärtigen; Anzahl



Quelle: Stadt Braunschweig | Fachbereich Schule | Schulstatistik der allgemein bildenden Schulen

Wie groß sind die Unterschiede zwischen den Schulen?

Die Übergangsquoten der einzelnen städtischen Grundschulen zu den beiden allgemein bildenden Schulformen, die mit dem Abitur den höchsten Schulabschluss anbieten (Gymnasium und IGS), reichen im Durchschnitt⁶ der 3 Schuljahre 2022/2023 bis 2024/2025 von 57 bis 100 Prozent (*nicht abgebildet*). Bei 1 Drittel der 38 Schulen liegt die Quote unter 79 Prozent. Das zweite Drittel der Schulen hat eine Quote zwischen 79 und 93 Prozent. Die Quote des dritten Drittels liegt darüber.

Die Hauptschule hat eine deutlich homogeneren Schülerschaft als die anderen Schulformen, bezogen auf die Stadtteile (genauer gesagt die Grundschulbezirke), in denen ihre Schülerinnen und Schüler wohnen. Der Großteil der Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Hauptschule kommt aus relativ wenigen Stadtteilen. In den vergangenen 3 Jahren fanden 59 Prozent der Übergänge von städtischen Grundschulen an die Hauptschule von nur 6 Grundschulen statt (*nicht abgebildet*). Die 6 Grundschulen mit den meisten Übergängen zur Realschule machten dagegen zusammen nur 40 Pro-

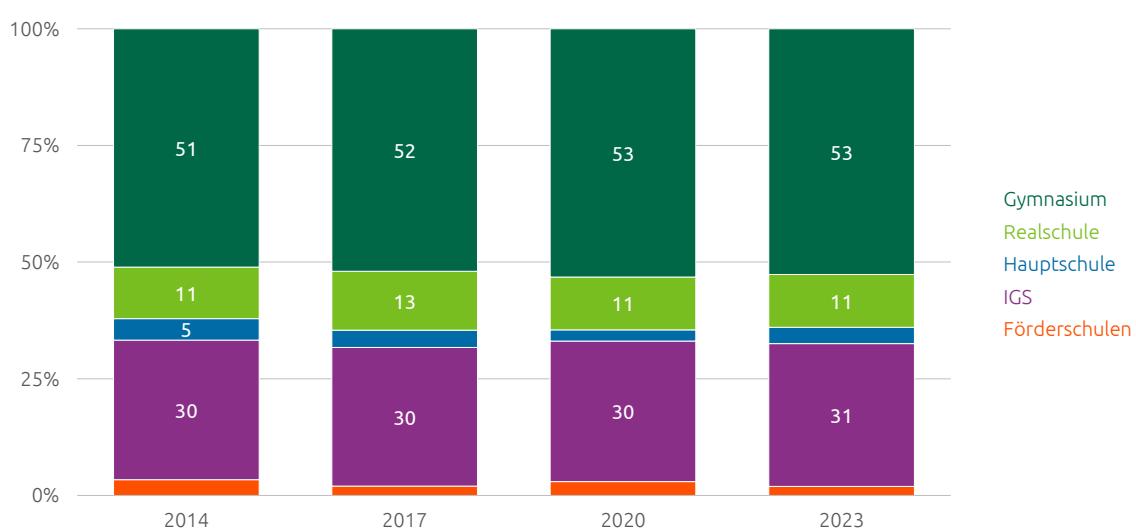
zent aller Übergänge zur Realschule aus. Beim Gymnasium beträgt der entsprechende Anteil 32 Prozent, bei der IGS 30 Prozent.

2.3 Besuch der Schulformen zu Beginn des Sekundarbereichs I

Bei der nun vorgenommenen Betrachtung, wie sich die Fünftklässlerinnen und Fünftklässler auf die einzelnen Schulformen verteilen, werden nicht nur Schülerinnen und Schüler einbezogen, die von einer Braunschweiger Grundschule an eine weiterführende Schule wechseln (*siehe Kap. 2.2*). Berücksichtigt werden zusätzlich die so genannten Auswärtigen⁷, zu Klasse 5 nach Braunschweig gezogene Kinder, sowie die Schülerinnen und Schüler, die Schuljahrgang 5 wiederholen. Auch in diesem Kapitel bleiben Schulen in anderer Trägerschaft unberücksichtigt. Städtische Förderschulen werden nun einbezogen. Der wesentliche Unterschied zu Kapitel 2.2 besteht neben der erweiterten Personengruppe in der Auswertung nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Stadtteil (Planungsbereich).

Abb. 9 Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 nach Schulform 2014/2015, 2017/2018, 2020/2021, 2023/2024

Schulen in städtischer Trägerschaft, mit Auswärtigen; Prozent



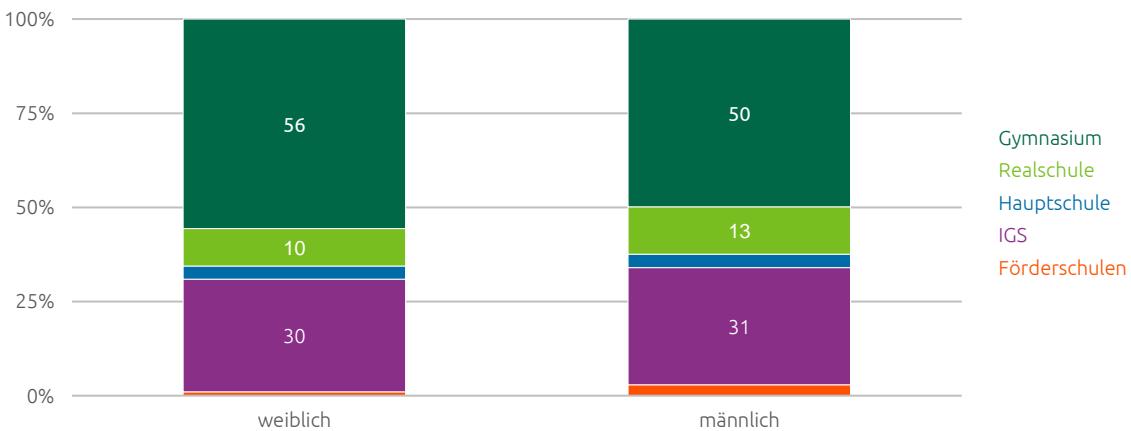
Quelle: Stadt Braunschweig | Fachbereich Schule | Aggregierte Schülerindividualdaten der Schulverwaltung; eigene Berechnung

⁶ Durchschnitt meint in diesem Bericht das arithmetische Mittel.

⁷ Im Schuljahr 2023/2024 wohnten gemäß den aggregierten Schülerindividualdaten der Schulverwaltung 9 Prozent der Fünftklässlerinnen und Fünftklässler außerhalb Braunschweigs; am Gymnasium 15 Prozent.

Abb. 10 Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 nach Schulform und Geschlecht 2023/2024

Schulen in städtischer Trägerschaft, mit Auswärtigen; Prozent



Quelle: Stadt Braunschweig | Fachbereich Schule | Aggregierte Schülerindividualdaten der Schulverwaltung; eigene Berechnung

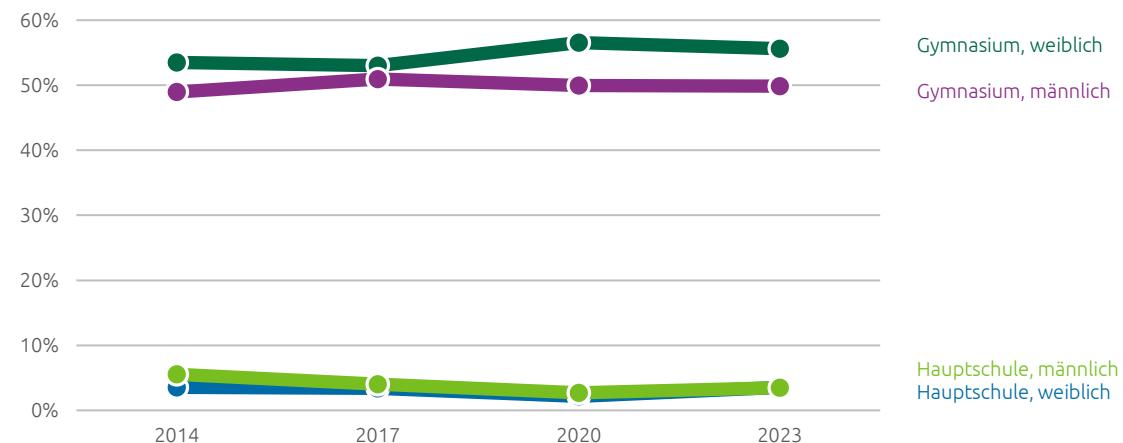
Während des Schuljahres 2023/2024 besuchten 53 Prozent der Fünftklässlerinnen und Fünftklässler das Gymnasium (Abb. 9). 31 Prozent besuchten die IGS, 11 Prozent die Realschule, 4 Prozent die Hauptschule und 2 Prozent eine Förderschule.⁸ In den vergangenen Jahren hat der Anteil des Gymnasiums zugenommen und der der Hauptschule tendenziell abgenommen, während der Anteil der Realschule und der IGS eher konstant blieb.

Wie groß sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern und Nationalitäten?

Spätestens mit Eintritt in die weiterführende Schule werden Unterschiede in der Bildungsbeteiligung nach Geschlecht deutlich. Im Schuljahr 2023/2024 besuchten 56 Prozent der Mädchen, aber nur 50 Prozent der Jungen das Gymnasium (Abb. 10). Demgegenüber gingen Jungen häufiger als Mädchen zur Realschule, zur IGS und zu den Förderschulen.

Abb. 11 Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 des Gymnasiums und der Hauptschule nach Geschlecht 2014/2015, 2017/2018, 2020/2021, 2023/2024

Schulen in städtischer Trägerschaft, mit Auswärtigen; Prozent

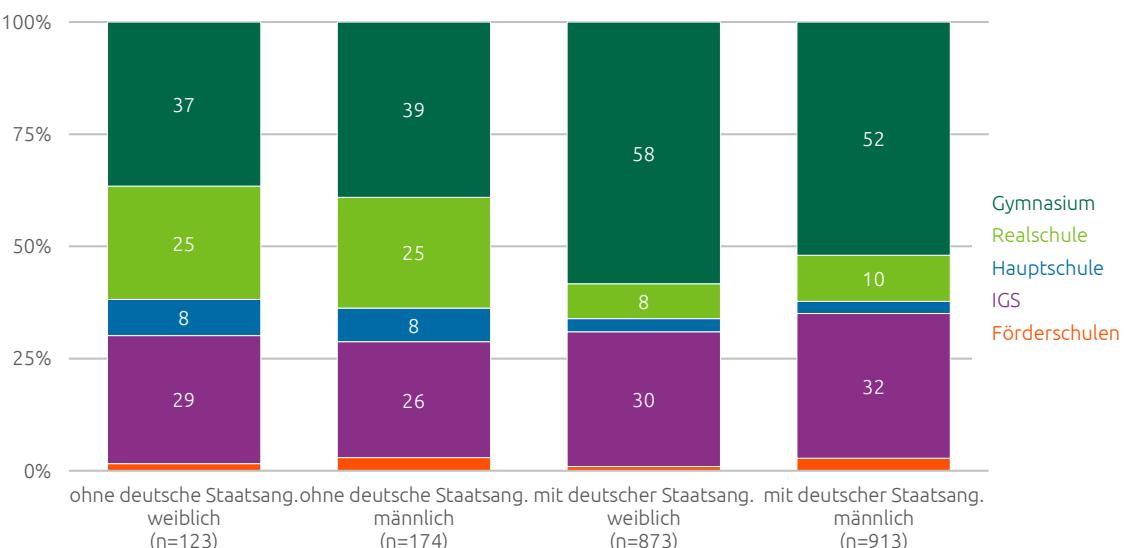


Quelle: Stadt Braunschweig | Fachbereich Schule | Aggregierte Schülerindividualdaten der Schulverwaltung; eigene Berechnung

⁸ In den Abbildungen dieses Berichts sind Anteile unter 5 Prozent nicht beschriftet.

Abb. 12 Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 nach Schulform, Geschlecht und Staatsangehörigkeit 2023/2024

Schulen in städtischer Trägerschaft, mit Auswärtigen; Prozent



Quelle: Stadt Braunschweig | Fachbereich Schule | Aggregierte Schülerindividualdaten der Schulverwaltung; eigene Berechnung

Auch in den vorherigen Schuljahren besuchten Mädchen häufiger das Gymnasium als Jungen (Abb. 11). Anders als in den Vorjahren ist für das Schuljahr 2023/2024 festzustellen, dass Jungen ähnlich selten die Hauptschule besuchen wie Mädchen. Im Schuljahr 2014/2015 gingen sie noch 2 Prozentpunkte häufiger zur Hauptschule als Mädchen (5,5 % gegenüber 3,5 %).

Bei der zusätzlichen Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit (ohne deutsche Staatsangehörigkeit, mit deutscher Staatsangehörigkeit) ist festzustellen, dass sowohl Mädchen als auch Jungen ohne deutsche Staatsangehörigkeit seltener das Gymnasium und die IGS besuchten als das jeweilige Geschlecht mit deutscher Staatsangehörigkeit; und damit seltener die beiden Schulformen, die mit dem Abitur den höchsten Schulabschluss anbieten (Abb. 12). Demgegenüber gehen sie häufiger zur Realschule und zur Hauptschule. Im Gegensatz zu den Vorjahren bestand bei den Fünftklässlerinnen und Fünftklässlern ohne deutsche Staats-

angehörigkeit nur ein geringer Unterschied zwischen den Geschlechtern. Ungewöhnlich ist zudem, dass die Jungen dieser Gruppe im Schuljahr 2023/2024 häufiger das Gymnasium besuchten als die Mädchen.

Wie groß sind die Unterschiede zwischen den Stadtteilen?

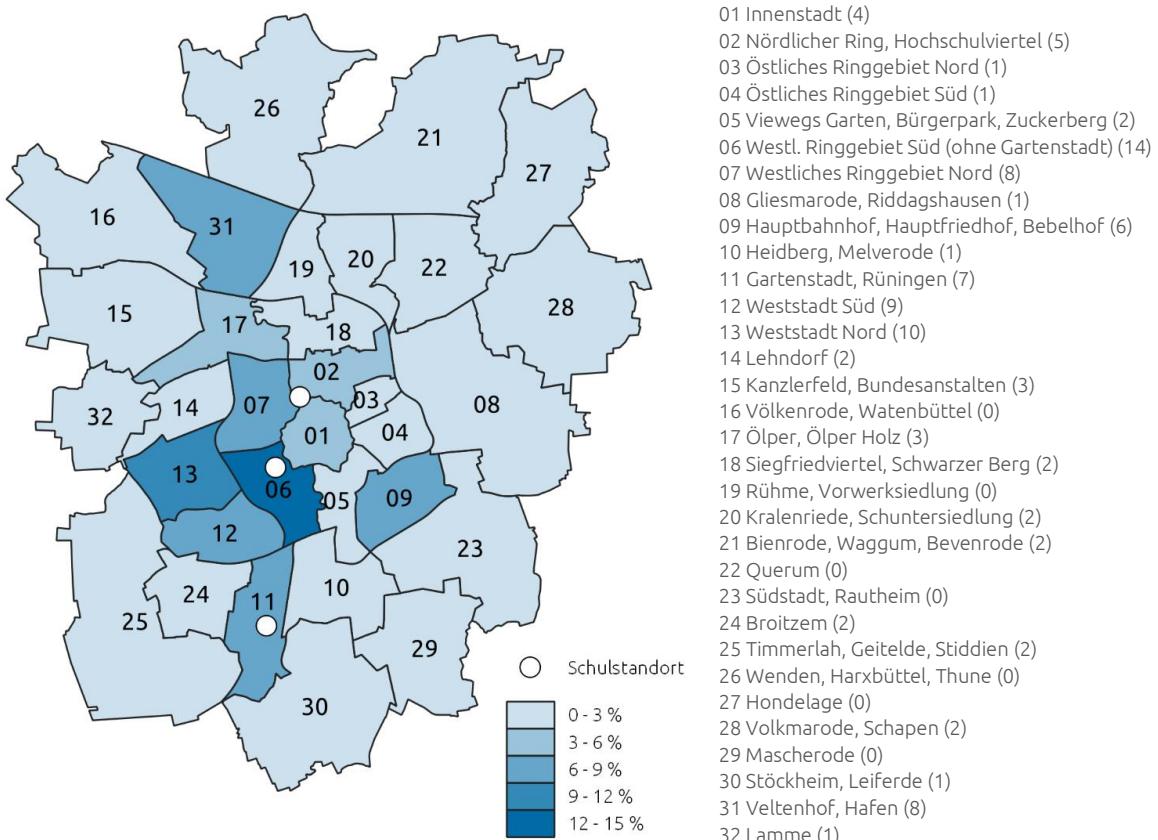
Neben der Leistungsanforderung der Schule, sind zahlreiche weitere Kriterien bei der Wahl der weiterführenden Schule relevant, zum Beispiel die Länge des Schulwegs.⁹ Vor dem Hintergrund, dass nicht alle Schulformen aus jedem Stadtteil gleichermaßen erreichbar sind, ist allein aus diesem Grund zu erwarten, dass sich die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Schulformen zwischen den Stadtteilen unterscheidet. Stadtteile werden in diesem Bericht anhand der 32 städtischen Planungsbereiche (PB) unterschieden, innerhalb derer die betrachteten Schülerinnen und Schüler wohnen.¹⁰

⁹ Siehe Ergebnisbericht zur „Auswertung der Befragung der Erziehungsberechtigten von Kindern in den 3. und 4. Schuljahrjahren (Elternbefragung 2019)“ unter https://www.braunschweig.de/leben/schule_bildung/bildungsbuero/biberichte-daten/Elternbefragung2019_Ergebnisbericht_web.pdf (zuletzt eingesehen am 10.12.2024).

¹⁰ Planungsbereiche wurden für die Sozial- und Jugendhilfeplanung aus den 74 Statistischen Bezirken der Stadt Braunschweig gebildet.

Abb. 13a Schülerinnen und Schüler der Hauptschule an allen Schülerinnen und Schülern in den Klassen 5 und 6 nach Planungsbereich 2023/2024

Schulen in städtischer Trägerschaft, ohne Auswärtige; Prozent in Klammern



Quelle: Stadt Braunschweig; eigene Berechnung

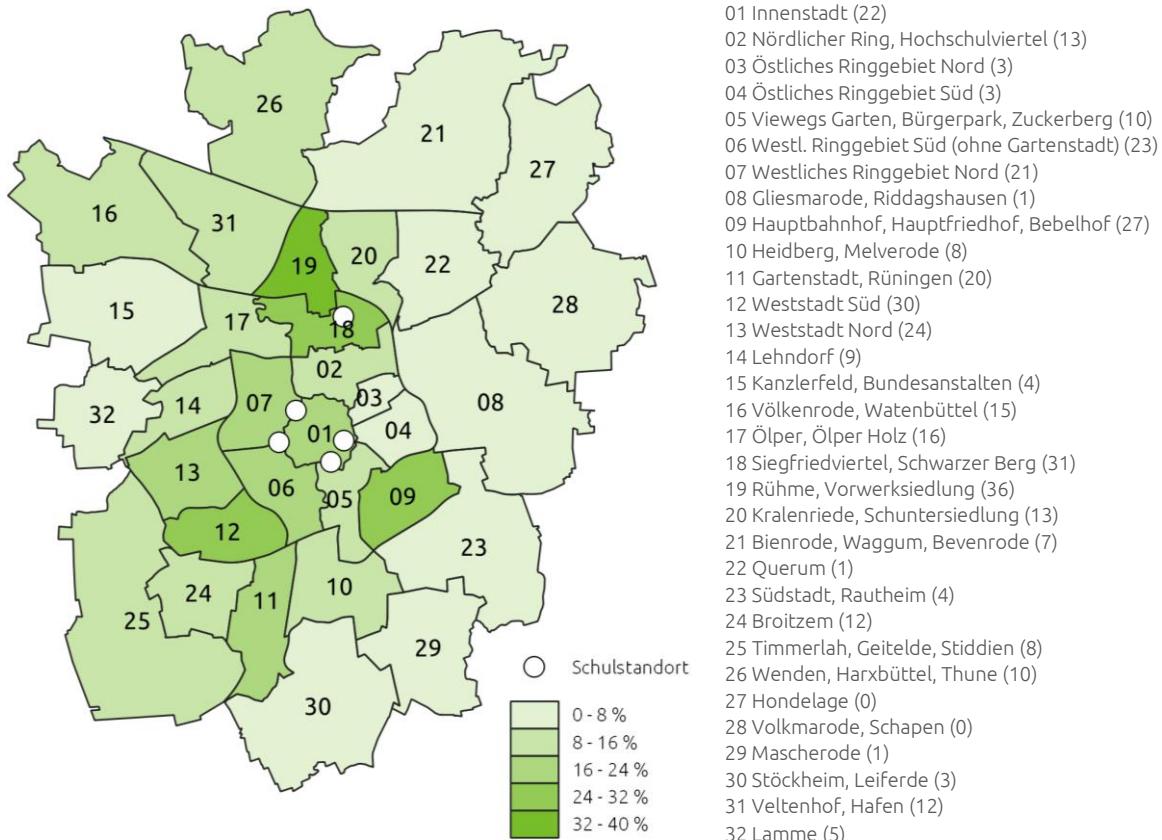
Abbildung 13 zeigt die Verteilung der in Braunschweig wohnenden Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 5 und 6 auf die verschiedenen Schulformen, unterschieden nach Planungsbereich.¹¹

Während in 23 von 32 Planungsbereichen der Anteil der Hauptschülerinnen und Hauptschüler an den fünften und sechsten Klassen bei höchstens 3 Prozent lag, war er in 6 Planungsbereichen mindestens doppelt so groß und reichte bis zu 14 Prozent (Westliches Ringgebiet Süd [PB 06]) (Abb. 13a).

11 Abweichend vom Rest des Kapitels wird hier nicht nur die fünfte, sondern zusätzlich die sechste Klasse berücksichtigt. Damit wird das Ziel verfolgt, auf eine ausreichend große Anzahl an Schülerinnen und Schülern in jedem Planungsbereich zu kommen. In 15 der 32 Planungsbereiche wohnen weniger als 50 Fünftklässlerinnen und Fünftklässler; und in nur 3 Planungsbereichen weniger als 50 Kinder der fünften und sechsten Klassen (Ölper/Ölper Holz [PB 17], Rühme/Vorwerksiedlung [PB 19], Veltenhof/Hafen [PB 31]). Im Bildungsreport aus dem Jahr 2021 wurden Planungsbereiche zusammengefasst anstelle von Schuljahrgängen.

Abb. 13b Schülerinnen und Schüler der Realschule an allen Schülerinnen und Schülern in den Klassen 5 und 6 nach Planungsbereich 2023/2024

Schulen in städtischer Trägerschaft, ohne Auswärtige; Prozent in Klammern



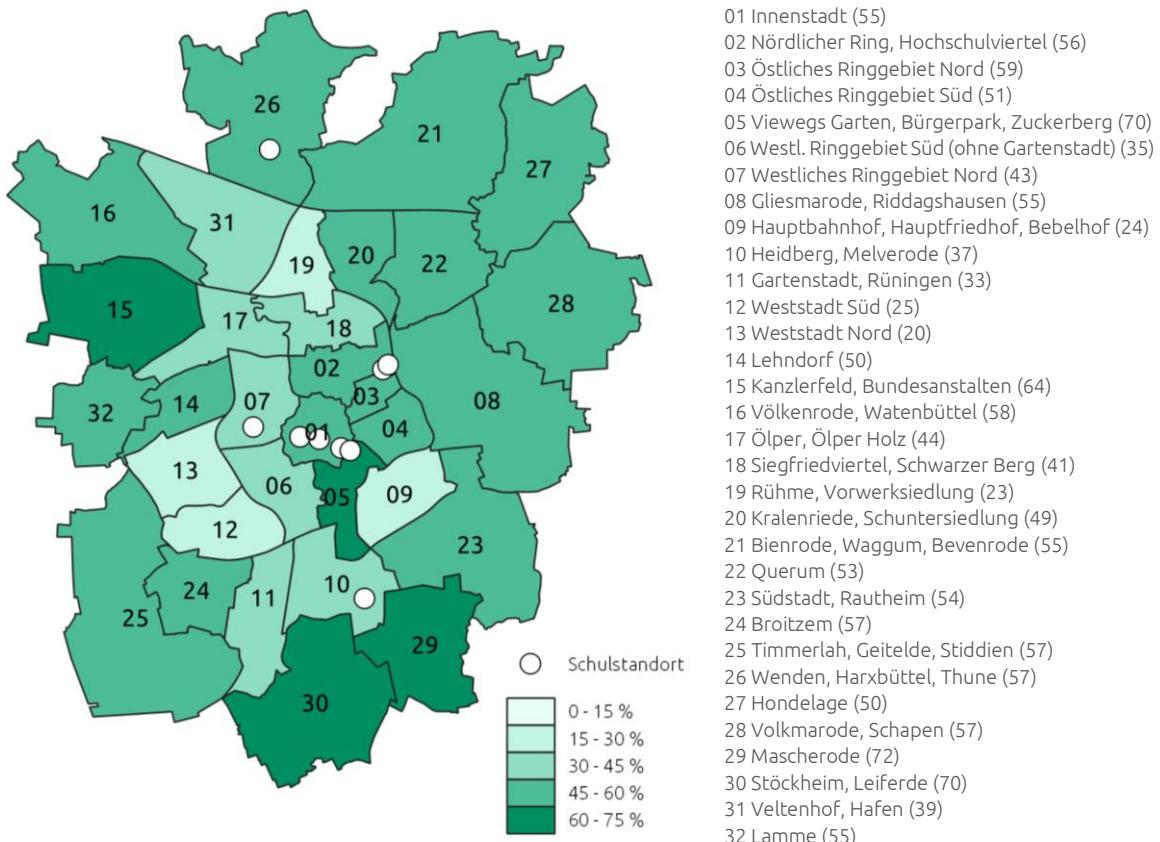
Quelle: Stadt Braunschweig; eigene Berechnung

Der Realschulanteil reicht von 0 Prozent (Hondelage [PB 27], Volkmarode/Schapen [PB 28]) bis 36 Prozent (Rühme/Vorwerksiedlung [PB 19]) (Abb. 13b). Damit hat der Planungsbereich Rühme/Vorwerksiedlung mindestens das vierte Jahr in Folge den größten Realschulanteil. Eine Hälfte der Planungsbereiche hat einen Anteil von 0 bis 10 Prozent, die andere Hälfte von 11 bis 36 Prozent. Die Realschule wird von Kindern aus 4 Planungsbereichen häufiger besucht als das Gymnasium (Hauptbahnhof/Hauptfriedhof/Bebelhof [PB 09], Weststadt Süd [PB 12], Weststadt Nord [PB 13], Rühme/Vorwerksiedlung [PB 19]).

Während knapp die Hälfte der Kinder in den fünften und sechsten Schuljahrgängen das Gymnasium besucht, sind es in diesen 4 Planungsbereichen lediglich höchstens jede oder jeder Vierte (Hauptbahnhof/Hauptfriedhof/Bebelhof [PB 09], Weststadt Süd [PB 12], Weststadt Nord [PB 13], Rühme/Vorwerksiedlung [PB 19]) (Abb. 13c). Mehr als 2 Drittel sind es in 3 Planungsbereichen (Viewegs Garten/Bürgerpark/Zuckerberg [PB 05], Mascherode [PB 29], Stöckheim/Leiferde [PB 30]). In 26 der 32 Planungsbereiche besucht die relative Mehrheit der Kinder der Klassen 5 und 6 das Gymnasium.

Abb. 13c Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums an allen Schülerinnen und Schülern in den Klassen 5 und 6 nach Planungsbereich 2023/2024

Schulen in städtischer Trägerschaft, ohne Auswärtige; Prozent in Klammern



Quelle: Stadt Braunschweig; eigene Berechnung

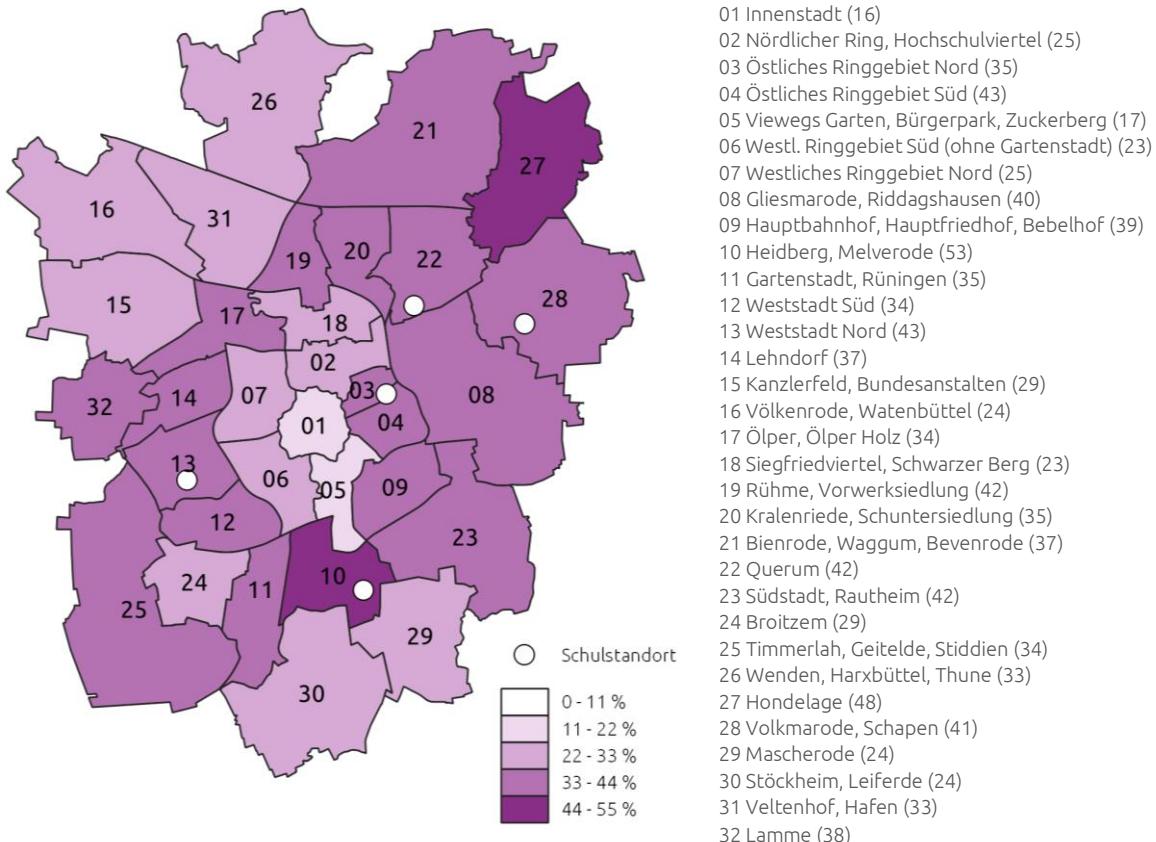
Die IGS wird in jedem Planungsbereich von mindestens 16 Prozent (Innenstadt [PB 01]) und höchstens 53 Prozent (Heidberg/Melverode [PB 10]) besucht (Abb. 13d). Eine Hälfte der Planungsbereiche hat einen IGS-Anteil von 16 bis 34 Prozent, die andere von 35 bis 53 Prozent. Aus 6 der 32 Planungsbereiche besuchen die Kinder am meisten die IGS und nicht das Gymnasium (Hauptbahnhof/Hauptfriedhof/Bebelhof [PB 09], Heidberg/Melverode [PB 10], Gartenstadt/Rüningen [PB 11], Weststadt Süd [PB 12], Weststadt Nord [PB 13], Rühme/Vorwerksiedlung [PB 19]).

Wie die Hauptschule und die Realschule werden auch die Förderschulen in mehreren Planungsbereichen von niemandem besucht (PB 10, 15, 19, 21, 24, 25, 26) (Abb. 13e). Der größte Anteil innerhalb eines Planungsbereichs beträgt 8 Prozent (Veltenhof/Hafen [PB 31]).

Der Planungsbereich, der der gesamtstädtischen Verteilung der Schülerinnen und Schüler in den Jahrgängen 5 und 6 auf die Schulfomren am ähnlichsten ist, ist Kralenriede/Schuntersiedlung (PB 20), gefolgt von Lehndorf (PB 14).

Abb. 13d Schülerinnen und Schüler der IGS an allen Schülerinnen und Schülern in den Klassen 5 und 6 nach Planungsbereich 2023/2024

Schulen in städtischer Trägerschaft, ohne Auswärtige; Prozent in Klammern



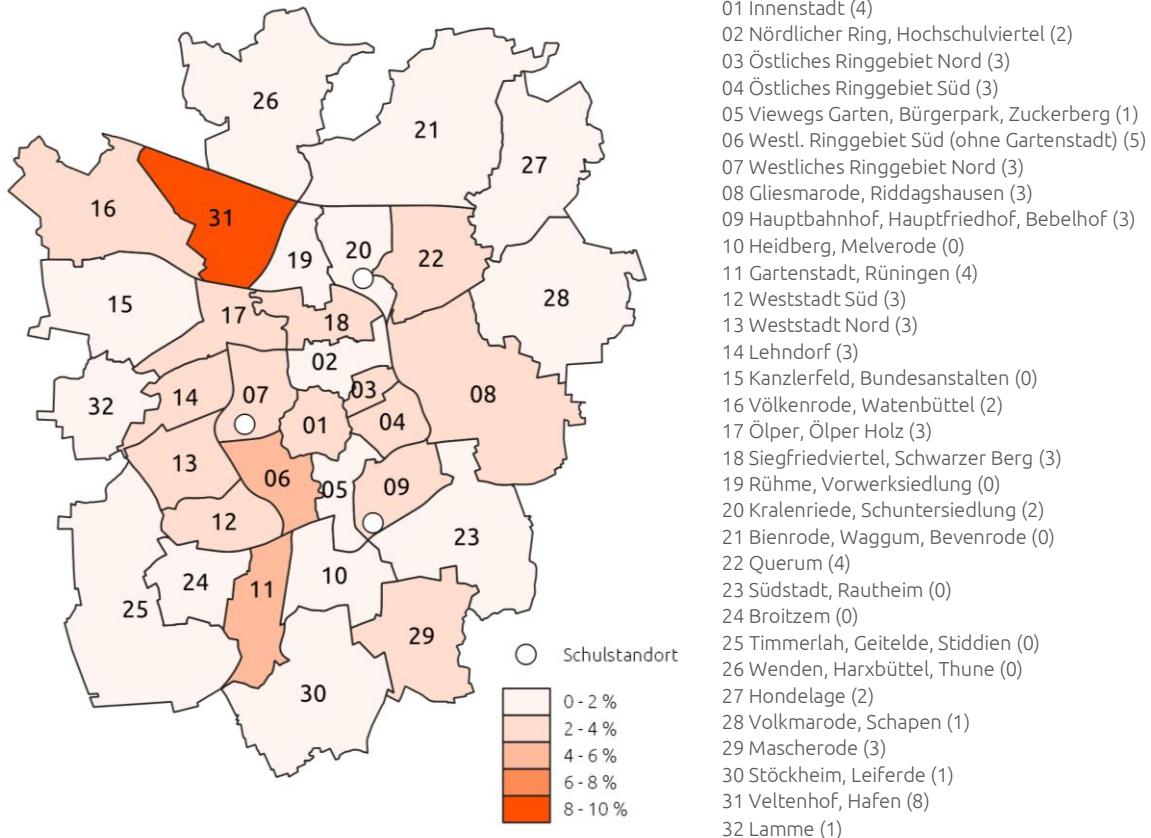
Quelle: Stadt Braunschweig; eigene Berechnung

In 6 der 32 Planungsbereiche gehen die Kinder fast ausschließlich zu lediglich zwei Schulformen. Das heißt, dass in diesen Planungsbereichen mindestens 95 Prozent der Schülerinnen und Schüler im fünften und sechsten Schuljahrgang im Schuljahr 2023/2024 das Gymnasium oder die IGS besuchten (Abb. 14). Diese Planungsbereiche liegen im Osten Braunschweigs. In weiteren 20 Planungsbereichen besuchen die Schülerinnen

und Schüler fast ausschließlich 3 Schulformen; neben dem Gymnasium und der IGS auch die Realschule. In den verbleibenden 6 Planungsbereichen verteilen sich die Schülerinnen und Schüler gleichmäßiger auf die Schulformen: Gymnasium, IGS, Realschule und Hauptschule kommen nur zusammen auf mindestens 95 Prozent aller Schülerinnen und Schüler.

Abb. 13e Schülerinnen und Schüler der Förderschulen an allen Schülerinnen und Schülern in den Klassen 5 und 6 nach Planungsbereich 2023/2024

Schulen in städtischer Trägerschaft, ohne Auswärtige; Prozent in Klammern



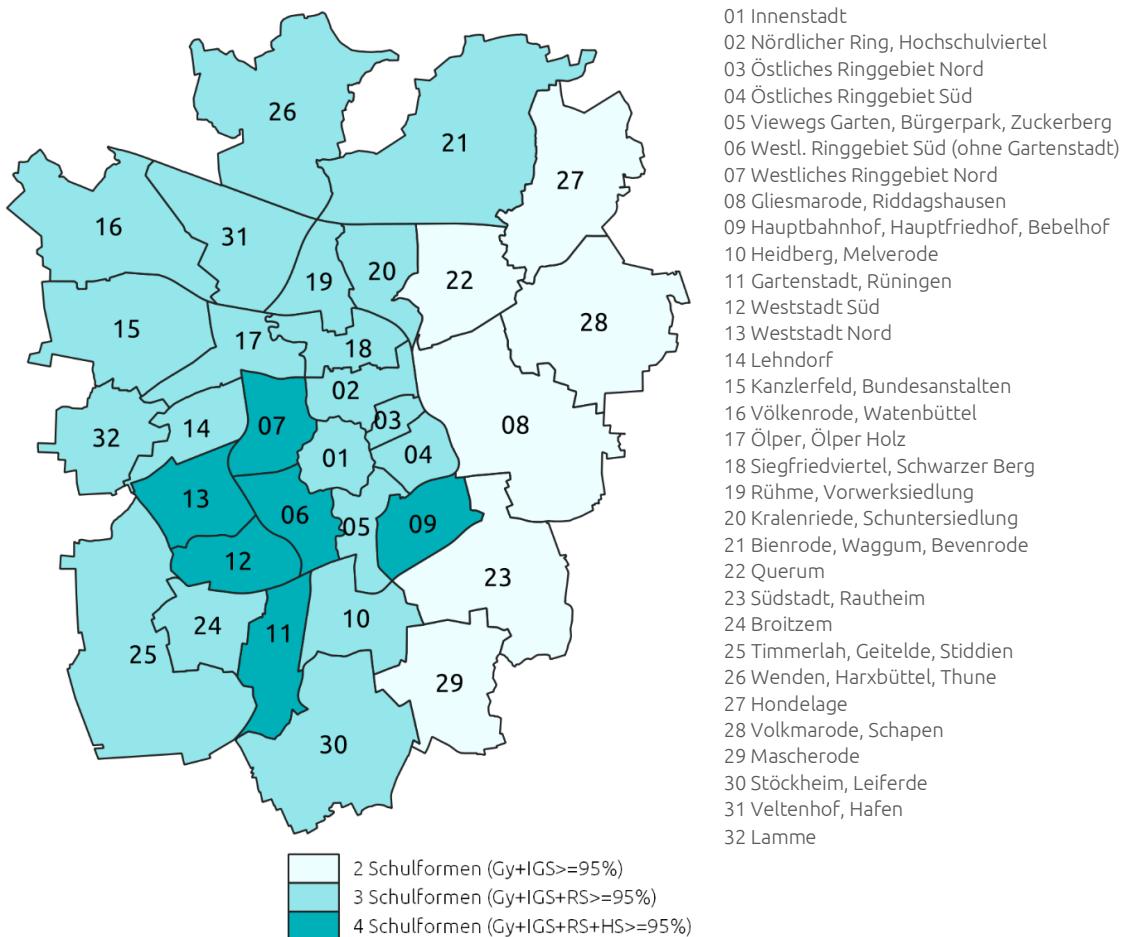
Quelle: Stadt Braunschweig; eigene Berechnung

Zwischen den planungsbereichsspezifischen Besuchsquoten der verschiedenen Schulformen bestehen mitunter starke Zusammenhänge. Der stärkste Zusammenhang besteht zwischen dem Besuch des Gymnasiums und der Realschule. Tendenziell gilt, was in Abbildung 15 dargestellt ist: Je größer der Gymnasialanteil ist, desto kleiner ist der Realschulanteil (und auch der Hauptschul-

anteil). Besonders auffällig ist, dass die 4 Planungsbereiche mit den anteilig wenigsten Kindern am Gymnasium, zu den 5 Planungsbereichen gehören, die die meisten Schülerinnen und Schüler an der Realschule haben. Dass entlang der Stadtteile solche Muster bei der Wahl der Schulform festzustellen sind, deutet darauf hin, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen verstärkt in bestimmten Stadtteilen wohnen.

Abb. 14 Anzahl der fast ausschließlich besuchten Schulformen in den Klassen 5 und 6 nach Planungsbereich 2023/2024

Schulen in städtischer Trägerschaft, ohne Auswärtige; Prozent



Quelle: Stadt Braunschweig; eigene Berechnung

Abb. 15 Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums und der Realschule an allen Schülerinnen und Schülern in den Klassen 5 und 6 nach Planungsbereich 2023/2024

Schulen in städtischer Trägerschaft, ohne Auswärtige; Prozent



Quelle: Stadt Braunschweig | Fachbereich Schule | Aggregierte Schülerindividualdaten der Schulverwaltung; eigene Berechnung

Welche Schulform besuchen Kinder mit Behinderung?

Seit der Einführung der inklusiven Beschulung gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention zum Schuljahr 2013/2014 können Erziehungsberechtigte von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wählen, ob ihr Kind eine allgemeine Schule besuchen soll oder, wie bis dahin üblich, eine Förderschule. In Braunschweig gibt bzw. gab es in den vergangenen 10 Jahren folgende Förderschulen und Förderklassen:

- Astrid-Lindgren-Schule (Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen); jahrgangsweise auslaufend seit dem Schuljahr 2023/2024; Trägerin: Stadt Braunschweig,
- Heinrich-Kielhorn-Schule (Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen); aufgehoben zum Ende des Schuljahres 2016/2017; letzte Aufnahme eines 5. Jahrgangs zum Schuljahr 2015/2016; Trägerin: Stadt Braunschweig,
- Hans-Würtz-Schule (Förderschule mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung); Trägerin: Stadt Braunschweig,
- Oswald-Berkhan-Schule (Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung); Trägerin:

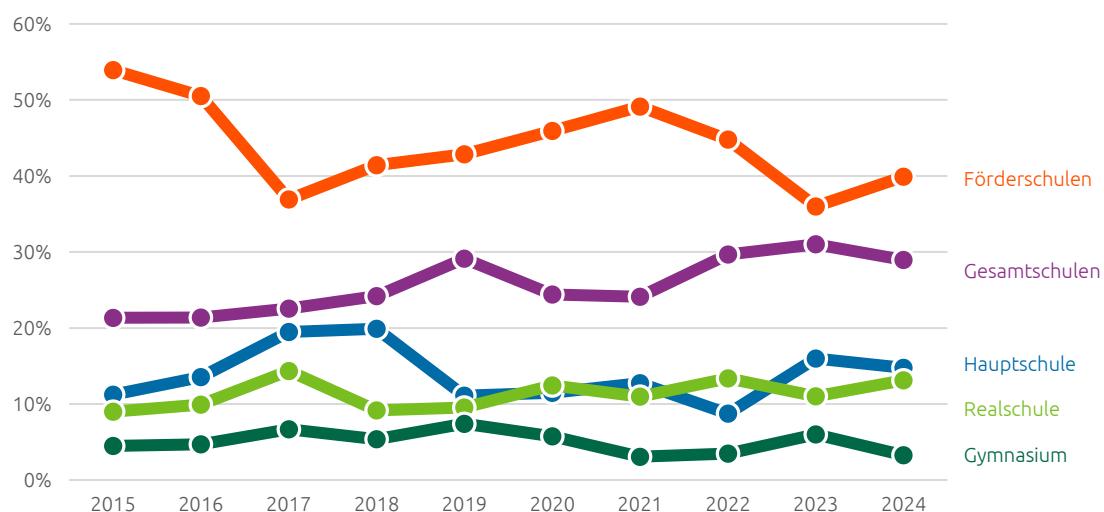
Stadt Braunschweig,

- Remenhof-Schule (Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung); Trägerin: Remenhof-Stiftung,
- Lotte-Lemke-Schule (Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung); Trägerin: AWO-Bezirksverband Braunschweig e. V.,
- Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Braunschweig; Träger: Land Niedersachsen,
- Förderklassen Sprache der Grundschule Heidberg; Trägerin: Stadt Braunschweig,
- Förderschulzweig der Freien Waldorfschule Braunschweig e. V. für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Schwerpunkten geistige Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung sowie Lernen.

Im Schuljahr 2015/2016 besuchten nach amtlicher Schulstatistik¹² 54 Prozent der Fünftklässlerinnen und Fünftklässler in Braunschweig mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf eine der oben genannten Förderschulen oder Förderschulzweige (Abb. 16). Dieser

Abb. 16 Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach Schulform 2015/2016 bis 2024/2025

Schulen in städtischer und anderer Trägerschaft, mit Auswärtigen; Prozent



Quelle: Stadt Braunschweig | Fachbereich Schule | Schulstatistik der allgemein bildenden Schulen; eigene Berechnung

12 Während die vorwiegend im Unterkapitel 2.3 verwendeten aggregierten Schülerindividualdaten keine Information zu Schulen in anderer Trägerschaft enthalten, werden sie in den Berechnungen auf Basis der amtlichen Schulstatistik (Abb. 16, 17) berücksichtigt.

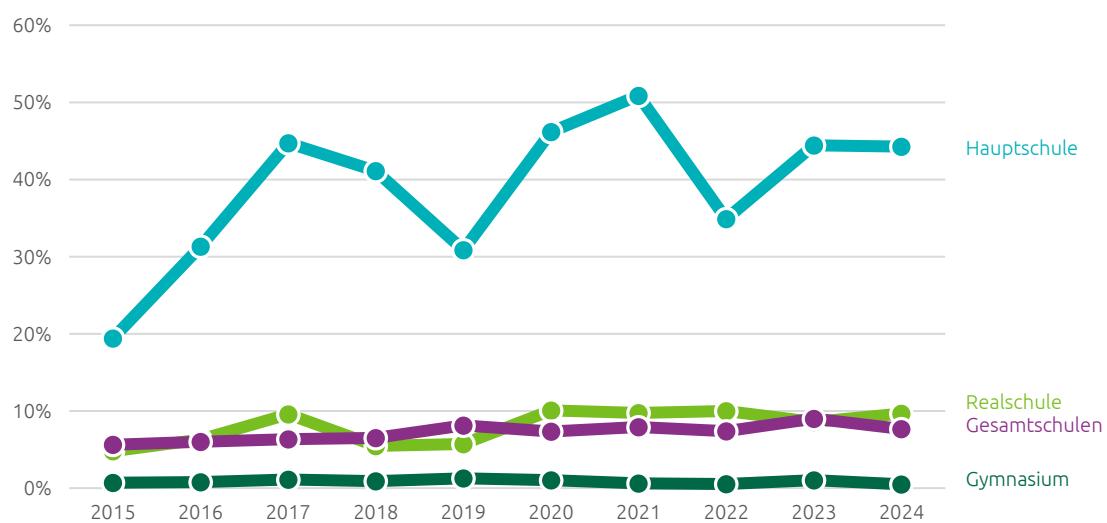
Anteil sank bis zum Schuljahr 2017/2018 auf 37 Prozent.¹³ Auch wenn der Anteil der Förderschulen in den nachfolgenden Jahren wieder höher lag und dementsprechend der Inklusionsanteil niedriger – mit Ausnahme des Schuljahres 2023/2024 –, besucht seit dem Jahr 2017 die Mehrheit der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf eine allgemeine Schule. Im Schuljahr 2024/2025 liegt der Anteil der Förderschulen bei 40 Prozent, dementsprechend der Inklusionsanteil bei (100-40=) 60 Prozent. (In den Schuljahrgängen 1 bis 10 liegt der Inklusionsanteil seit 2016 bei über 50 Prozent¹⁴ und derzeit bei 58 Prozent.) Die meisten der inklusiv beschulten Fünftklässlerinnen und Fünftklässler – das heißt in den letzten 6 Jahren jährlich zwischen 45 und 54 Prozent – gehen zu den Gesamtschulen¹⁵; die wenigsten zum Gymnasium.

Die beiden unter den Fünftklässlerinnen und Fünftklässlern am häufigsten vorkommenden Förderschwerpunkte sind seit dem Schuljahr 2018/2019 in jedem Jahr

die Schwerpunkte Lernen, gefolgt vom Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ESE). Zwischen diesen beiden Gruppen bestehen deutliche Unterschiede hinsichtlich der Schulformwahl: In solchen Jahren des Betrachtungszeitraums, in denen für beide Förderschwerpunkte eigene Förderschulen in Jahrgang 5 angeboten wurden – was durch das jahrgangsweise Auslaufen der Förderschule Lernen seit dem Schuljahr 2023/2024 nicht mehr der Fall ist –, besuchten die 647 Kinder mit Förderschwerpunkt Lernen am häufigsten eine Gesamtschule (37 %), gefolgt von der Hauptschule (27 %), der Förderschule (25 %) und der Realschule (11 %) (*nicht abgebildet*). Etwa ein halbes Prozent besuchte ein Gymnasium. Die 307 Kinder mit Förderschwerpunkt ESE gehen häufiger zur Förderschule (42 %). Die inklusiv Beschulten unter ihnen verteilen sich relativ gleichmäßig auf die Schulformen. Am ehesten besuchen sie die Realschule (18 % aller Kinder mit Schwerpunkt ESE), gefolgt von den Gesamtschulen (15 %), dem Gymnasium (14 %) und der Hauptschule (11 %).

Abb. 17 Inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in Klasse 5 nach Schulform 2015/2016 bis 2024/2025

Schulen in städtischer und anderer Trägerschaft, mit Auswärtigen; Prozent



Quelle: Stadt Braunschweig | Fachbereich Schule | Schulstatistik der allgemein bildenden Schulen; eigene Berechnung

13 Im Bildungsreport 2021 heißt es aufgrund fehlerhafter Berechnungen „39 Prozent“.

14 Im Bildungsreport 2021 heißt es aufgrund fehlerhafter Berechnungen „seit 2018“.

15 Zu den Gesamtschulen werden in diesem Bericht die 5 Integrierten Gesamtschulen in städtischer Trägerschaft gezählt sowie die Schulen mit Gesamtschulcharakter in anderer Trägerschaft. Dies sind die International School Braunschweig-Wolfsburg des CJD und die Freie Waldorfschule Braunschweig.

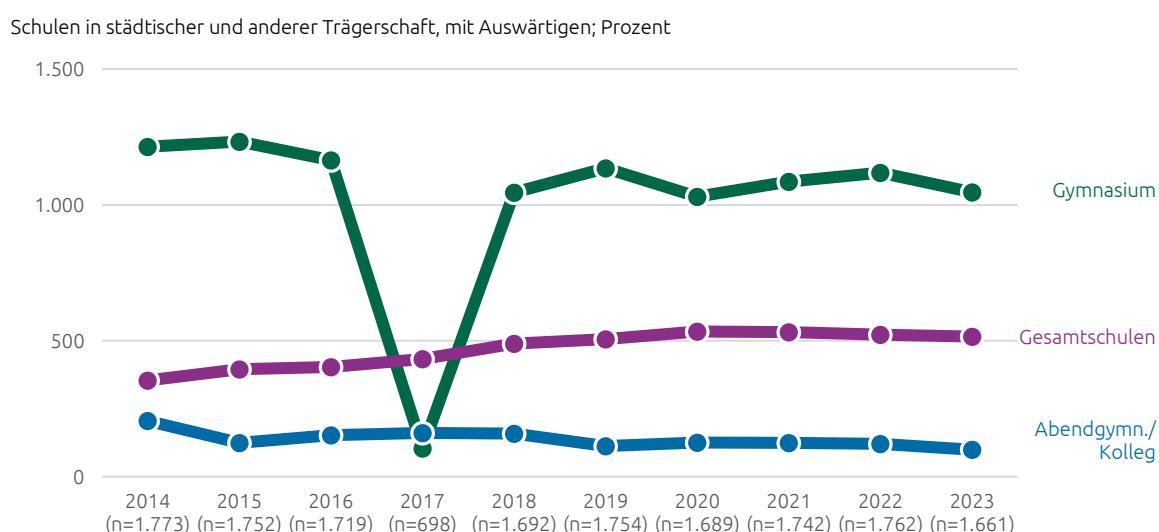
An der Hauptschule machen die inklusiv beschulten Kinder einen großen Anteil der Schülerinnen und Schüler aus. Seit dem Schuljahr 2020/2021 hat mindestens ein Drittel der Fünftklässlerinnen und Fünftklässler an den Hauptschulen bzw. Hauptschulzweigen einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (Abb. 17). Im Schuljahr 2021/2022 betrug diese Inklusionsquote sogar 51 Prozent. 74 Prozent der inklusiv beschulten Fünftklässlerinnen und Fünftklässler der Hauptschule hatten in den vergangenen 10 Jahren einen Förderbedarf im Schwerpunkt Lernen, weitere 7 Prozent im Schwerpunkt geistige Entwicklung. Kinder und Jugendliche mit diesen beiden Förderschwerpunkten werden zieldifferent beschult. Das bedeutet, dass sich ihre Bildungsziele von denen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler unterscheiden. Sie benötigen spezielle Fördermaßnahmen und Arbeitsmaterialien, die zu ihrer individuellen Leistungsfähigkeit und ihrem Lerntempo passen. Die anderen Schulformen hatten und haben in Klasse 5 deutlich niedrigere Inklusionsquoten von maximal jeweils 10 Prozent.

2.4 Besuch der Schulformen zu Beginn des Sekundarbereichs II

Wie groß sind die Unterschiede zwischen den Schulformen?

Von den allgemein bildenden Schulformen bieten Gymnasium und Gesamtschulen (IGSN und andere Schulen mit Gesamtschulcharakter; *siehe Fußnote 17*) im Anschluss an den Sekundarbereich I die gymnasiale Oberstufe an, bestehend aus einer einjährigen Einführungsphase und einer zweijährigen Qualifikationsphase.¹⁶ Sie kann mit der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) oder der Fachhochschulreife (schulischer Teil) abgeschlossen werden. Eine weitere Möglichkeit, die Hochschul- oder Fachhochschulreife an einer allgemein bildenden Schule (ABS) zu erlangen, besteht für Erwachsene mit Berufserfahrung oder abgeschlossener Berufsausbildung am Abendgymnasium oder dem Kolleg.

Abb. 18 Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe an ABSn, des Abendgymnasiums und des Kollegs nach Schulform 2014/2015 bis 2023/2024



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen; eigene Berechnung

16 In den 13-jährigen Bildungsgängen der Gesamtschulen, des Abendgymnasiums und des Kollegs gilt der 11. Schuljahrgang als Einführungsphase. Seit 2018 trifft dies auch (wieder) auf das Gymnasium zu, durch die Verlängerung der Schulzeit am Gymnasium auf 9 Jahre. Bis 2016 diente der 10. Schuljahrgang als Einführungsphase. Er wurde statistisch im Sekundarbereich II geführt. Durch die Verschiebung der Einführungsphase von Klasse 10 zu Klasse 11 bestand im Schuljahr 2017/2018 am Gymnasium keine Einführungsphase. (Der 10. Schuljahrgang des Schuljahres 2017/2018 besuchte ab dem Schuljahr 2018/2019 die dann wieder 3-jährige Oberstufe. Der 11. Schuljahrgang befand sich bereits 2016/2017 in der Qualifikationsphase.) Es wurde lediglich ein „Brückenzahlgang“ für die Schülerinnen und Schüler geschaffen, die entweder mit dem Erweiterten Sekundarabschluss I in die Oberstufe des Gymnasiums gewechselt sind oder die die Einführungsphase am Gymnasium wiederholt haben.

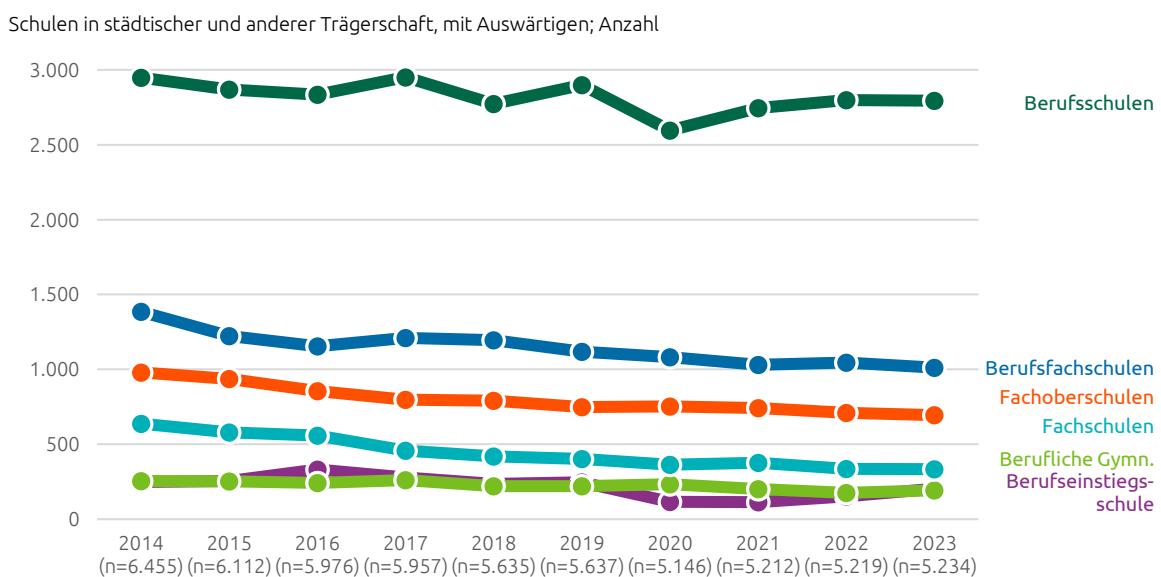
Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler in der Einführungsphase besucht diese am Gymnasium. Allerdings lag die Anzahl der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten zu Beginn des Betrachtungszeitraums höher als am Ende (Abb. 18).¹⁷ Die Schülerzahl an den Gesamtschulen nahm bis zum Schuljahr 2020/2021 kontinuierlich zu. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die beiden jüngsten IGSn durch den Jahrgangswesen Aufstieg erst seit dem Schuljahr 2017/2018 (Sally-Perel-Gesamtschule) bzw. 2020/2021 (IGS Heidberg) alle 9 Schuljahrgänge umfassen. Seit 2021 verringert sich leicht die Größe des elften Jahrgangs an den Gesamtschulen. Die Anzahl der Personen in der Einführungsphase des Abendgymnasiums und des Kollegs hat von 2014 bis 2023 an beiden Schulformen abgenommen und lag im Schuljahr 2023/2024 auf dem vorläufigen Minimum von 99 Personen. 9 Jahre zuvor waren es 205.

Alternativ zu einer allgemein bildenden Schule kann der Sekundarbereich II an einer berufsbildenden Schule (BBS) absolviert werden; sei es in der dualen Berufsausbildung – einer Kombination aus betrieblichem und

schulischem Lernort –, dem Schulberufssystem – in dem Auszubildende ihren Beruf im schulischen Kontext erlernen – oder dem Übergangssektor. Dieser dient dem Erwerb eines Schulabschlusses, der Verbesserung des Schulabschlusses oder der Verbesserung von Ausbildungschancen für die Personen, deren Suche nach einem betrieblichen oder schulischen Ausbildungsplatz zunächst erfolglos geblieben ist. Als Übergangsbereich in die Berufsbildung gelten die Berufseinstiegsschulen und die 1-jährige Berufsfachschule (BFS).¹⁸

Die Anzahl der Schulanfängerinnen und -anfänger an den unterschiedlichen berufsbildenden Schulen Braunschweigs ist im Zeitraum 2014/2015 bis 2023/2024 an allen Schulformen gesunken; insgesamt um 19 Prozent. Die anteilig stärksten Rückgänge sind an den Fachschulen zu beobachten (Abb. 19). Sie führen im Anschluss an eine berufliche Erstausbildung und in der Regel Berufserfahrung zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss und gegebenenfalls – wie auch die Beruflichen Gymnasien und die Fachoberschulen – zur Hochschulzugangsberechtigung (HzB). Etwa nur noch halb so viele Personen haben 2023 an einer Fachschule begon-

Abb. 19 Anfängerinnen und Anfänger an BBSn nach Schulform 2014/2015 bis 2023/2024



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen

17 Der niedrige Wert des Schuljahres 2017/2018 bedeutet keinen Bedeutungsverlust des Gymnasiums. Er ist auf die Verschiebung der Einführungsphase im Rahmen der Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Jahren zurückzuführen (siehe *Footnote 18*).

18 Im Bildungsreport des Jahres 2021 wurden fälschlicherweise alle Angebote der Berufsfachschulen dem Übergangsbereich zugeordnet, nicht nur die Angebote, die zu keinem beruflichen Abschluss führen.

nen als 2014. Anteilig die wenigsten Anfängerinnen und Anfänger „verloren“ haben in den vergangenen Jahren die Berufsschulen im Rahmen der dualen Berufsausbildung. In den letzten 3 Jahren hat die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger sogar jährlich um durchschnittlich 66 Personen zugenommen.

Die Berufsschulen werden mit deutlichem Abstand am häufigsten besucht, gefolgt von den Berufsfachschulen (1-jährige BFS und berufsqualifizierende BFS, die den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss bzw. Erweiterten Sekundarabschluss I vermitteln), Fachoberschulen und Fachschulen. Am wenigsten Anfängerinnen und Anfänger entscheiden sich für die Beruflichen Gymnasien – die 2023 24 Prozent weniger Anfängerinnen und Anfänger hatten als 2014 – oder die Berufseinstiegsschulen.

Wie groß sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern?

Unter den Anfängerinnen und Anfängern im Sekundarbereich II der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sind bei beiden Geschlechtern die Berufsschulen, die im Rahmen einer dualen Berufsausbildung be-

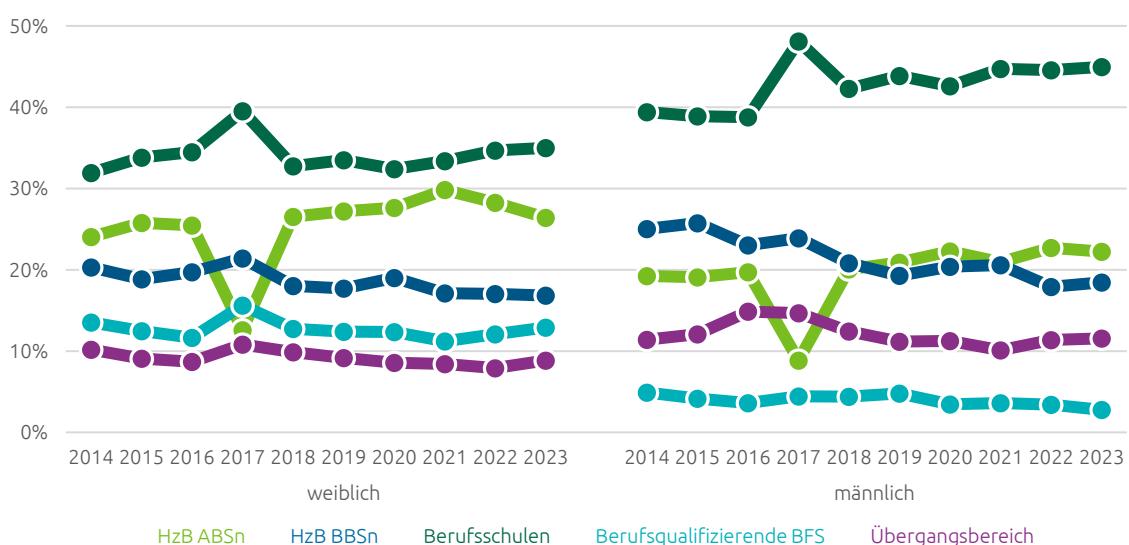
sucht werden, die am häufigsten gewählte Schulform (Abb. 20). Anfänger besuchen häufiger die Berufsschulen als Anfängerinnen.

Auch im Übergangsbereich ist ein größerer Teil der Anfänger zu finden als der Anfängerinnen. Bei beiden Geschlechtern war der Übergangsbereich in den letzten Jahren absolut und relativ gesehen kleiner als in den Jahren 2017 und 2018.

Anfängerinnen besuchen häufiger als Anfänger solche Schulformen, an denen eine Hochschulzugangsberechtigung erreicht werden kann. Dies ist allerdings erst seit dem Schuljahr 2018/2019 festzustellen. Zuvor bestanden meist geringere Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Während Schülerinnen anteilig häufiger als Schüler die Hochschulzugangsberechtigung an den allgemein bildenden Schulen anstreben (HzB ABSn: Gymnasium, Gesamtschulen, Abendgymnasium, Kolleg), besuchen Schüler leicht häufiger die berufsbildenden Schulen, an denen die Hochschulzugangsberechtigung erreicht werden kann (HzB BBSn: Berufliche Gymnasien, Fachoberschulen, Fachschulen)¹⁹; allerdings mit geringer werdendem Abstand zu den Schülerinnen. Der An-

Abb. 20 Schülerinnen und Schüler der ABSn und BBSn zu Beginn des Sekundarbereichs II nach Geschlecht und Schulform 2014/2015 bis 2023/2024

Schulen in städtischer und anderer Trägerschaft, mit Auswärtigen; Prozent



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen; eigene Berechnung

19 Im Bildungsreport des Jahres 2021 wurden die Fachschulen einzeln aufgeführt und nicht zu „HzB BBSn“ gezählt.

teil der allgemein bildenden Schulen, an denen die Hochschulzugangsberechtigung erreicht werden kann, liegt bei den Schülerinnen über den gesamten Betrachtungszeitraum hinweg über dem Anteil der entsprechenden berufsbildenden Schulen. Dies ist bei den Schülern erst seit 2019 der Fall.

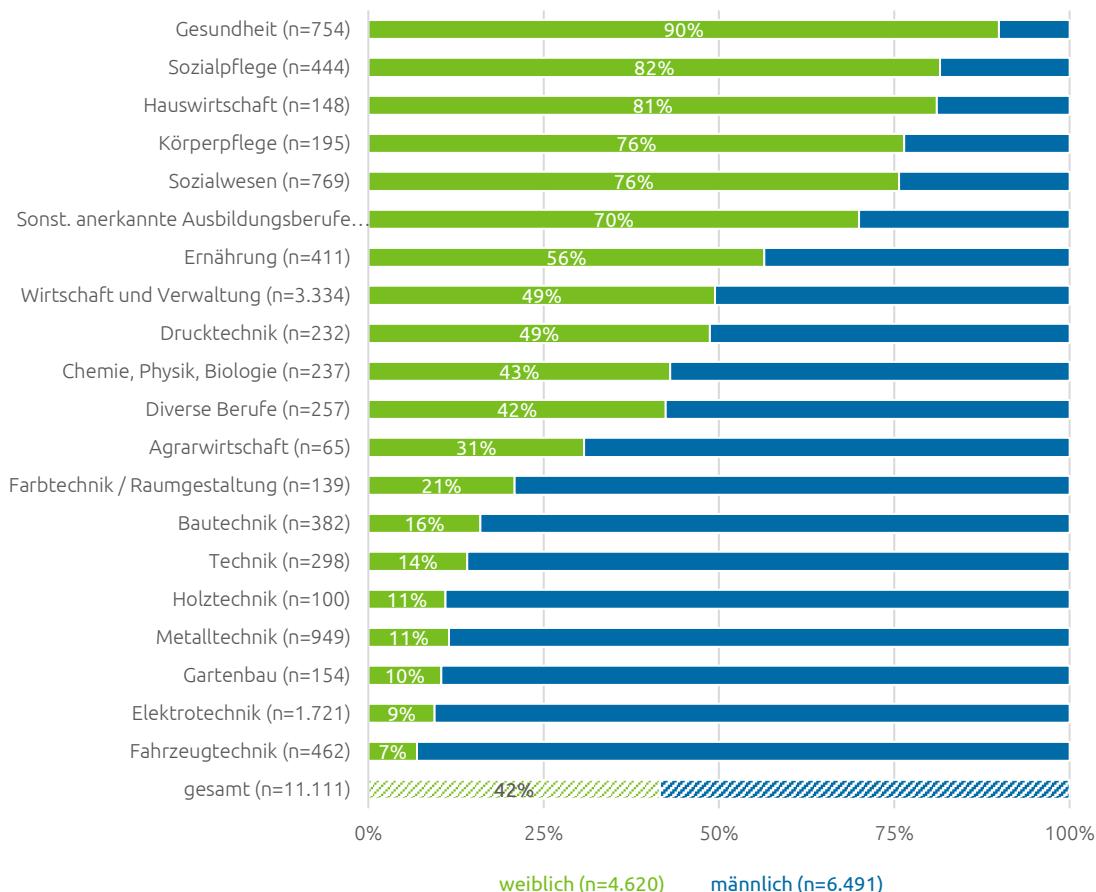
In den berufsqualifizierenden Berufsfachschulen ist ein größerer Teil der Anfängerinnen zu finden als der Anfänger. Dies ist in jedem Jahr zu beobachten. Zudem ist der Anteil bei den Schülern seit 2014 stärker gesunken als bei den Schülerinnen.

Bei Betrachtung der Inanspruchnahme der unterschiedlichen Bildungsgänge an den berufsbildenden Schulen nach gewähltem Berufsbereich wird deutlich, dass die Wahl der zu erlernenden Berufe geschlechtsspezifi-

schen Mustern folgt. In jedem vierten Berufsbereich war im Schuljahr 2023/2024 der Anteil an Schülerinnen mindestens dreimal so groß wie an Schülern (Abb. 21)²⁰. Dies betrifft die Berufsbereiche Gesundheit (90 %), Sozialpflege (82 %), Hauswirtschaft (81 %), Körperpflege (76 %) und Sozialwesen (76 %). Gleichzeitig gibt es zahlreiche Berufsbereiche, in denen Frauen einen geringen Anteil ausmachen; vor allem aus dem technischen Bereich. Dies sind Bautechnik (16 %), Technik (14 %), Holztechnik (11 %), Metalltechnik (11 %), Gartenbau (10 %), Elektrotechnik (9 %) und Fahrzeugtechnik (7 %). Nahezu ausgeglichen ist das Geschlechterverhältnis im größten Berufsbereich Wirtschaft und Verwaltung (49 %). Dem Geschlechterverhältnis an den berufsbildenden Schulen in Braunschweig insgesamt mit 42 Prozent Frauen entspricht am ehesten der Berufsbereich Chemie, Physik, Biologie (43 %).

Abb. 21 Schülerinnen und Schüler der BBSn nach Berufsbereich und Geschlecht 2023/2024

Schulen in städtischer und anderer Trägerschaft, mit Auswärtigen; Prozent



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen; eigene Berechnung

20 Aus Fallzahlgründen wird in Abbildung 21 nicht nur der erste Jahrgang betrachtet, sondern alle Schülerinnen und Schüler an den berufsbildenden Schulen.

Wie groß sind die Unterschiede zwischen den Nationalitäten?

Die relative Mehrheit der Anfängerinnen und Anfänger im Sekundarbereich II der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen besucht – unabhängig davon, ob sie die deutsche Staatsangehörigkeit haben – seit dem Schuljahr 2017/2018 die Berufsschulen (Abb. 22). Dabei lag der Anteil bei den Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Staatsangehörigkeit von 2018 bis 2020 über dem Anteil der Schülerinnen und Schülern mit deutscher Staatsangehörigkeit. Anschließend lag er darunter, weil der Anteil der Berufsschulen bei den Anfängerinnen und Anfängern ohne deutsche Staatsangehörigkeit seit 2017 deutlich gesunken ist und bei denjenigen mit deutscher Staatsangehörigkeit steigt.

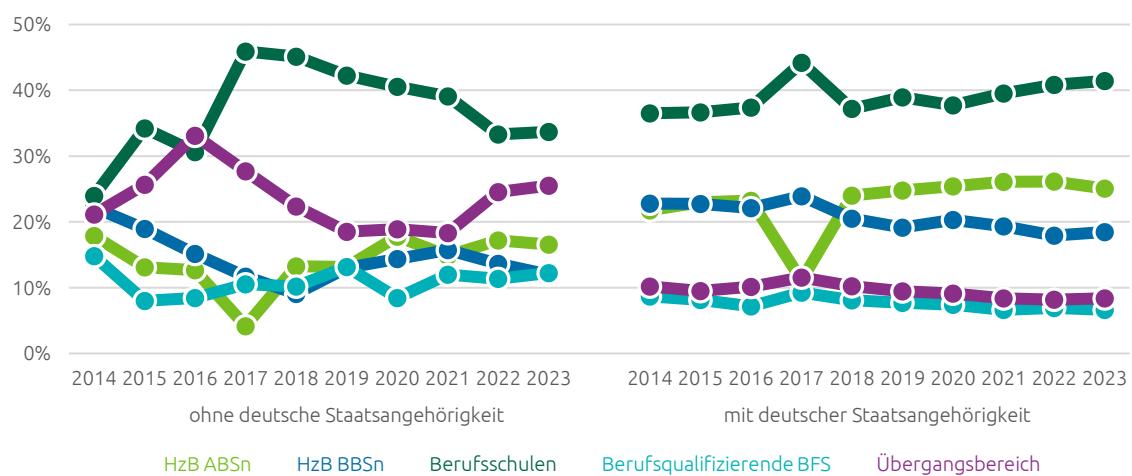
Über den gesamten Betrachtungszeitraum hinweg, war ein deutlich größerer Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Übergangsbereich als bei den Schülerinnen und Schülern mit deutscher Staatsangehörigkeit. In den Jahren 2022 und 2023 waren es bei den Anfängerinnen und Anfängern ohne deutsche Staatsangehörigkeit anteilig dreimal so viele. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Sprach- und Integrationsklassen, die sich an neu einge-

reiste Jugendliche und an Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf richten, Teil der Berufseinstiegs-schulen sind. Der Übergangsbereich ist unter den Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Staatsangehörigkeit seit Jahren der Sektor der beruflichen Bildung, der nach dem dualen System am bedeutendsten ist. Bei den Schülerinnen und Schülern mit deutscher Staatsangehörigkeit ist das Schulberufssystem – zum Erwerb einer beruflichen Qualifikation (siehe BFS) oder zum Erreichen der Hochschulzugangsberechtigung (siehe HzB BBSn) – deutlich relevanter als der Übergangsbereich.

In jedem Jahr lag der Anteil der Anfängerinnen und Anfänger ohne deutsche Staatsangehörigkeit, der eine Schulform mit dem Ziel Hochschulzugangsberechtigung besuchte, unter dem entsprechenden Anteil der Anfängerinnen und Anfängern mit deutscher Staatsangehörigkeit. Seit dem Jahr 2014 trifft dies sowohl auf die allgemein bildenden Schulen (HzB ABSn) als auch auf die berufsbildenden Schulen (HzB BBSn) zu. Die Unterschiede zwischen den Schülerinnen und Schülern ohne und mit deutscher Staatsangehörigkeit waren in der Mitte des Betrachtungszeitraums am größten; sowohl an den allgemein bildenden Schulen, an der die Hochschulzugangsberechtigung erreicht werden kann als auch an den entsprechenden berufsbildenden Schulen.

Abb. 22 Schülerinnen und Schüler der ABSn und BBSn zu Beginn des Sekundarbereichs II nach Staatsangehörigkeit und Schulform 2014/2015 bis 2023/2024

Schulen in städtischer und anderer Trägerschaft, mit Auswärtigen; Prozent



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen; eigene Berechnung

Welchen Abschluss bringen Anfängerinnen und Anfänger an den Berufsschulen mit?

Personen, die in Braunschweig im Rahmen der dualen Ausbildung mit der Berufsschule beginnen, haben vor Ausbildungsbeginn zunehmend höhere Schulabschlüsse erreicht. Mit Ausnahme des letzten Schuljahres 2023/2024 liegt seit dem Schuljahr 2016/2017 der An-

teil an Anfängerinnen und Anfängern mit Hochschul- oder Fachhochschulreife über 30 Prozent (Abb. 23). Zudem hat der Anteil derer mit Erweitertem Sekundarabschluss I in den letzten 3 Jahren jeweils neue Höchstwerte erreicht. Gleichzeitig sind in den vergangenen 10 Jahren die Anteile der Anfängerinnen und Anfänger mit niedrigen oder auch ohne Abschluss gesunken.

Abb. 23 Anfängerinnen und Anfänger an den Berufsschulen (Teilzeit) nach Vorbildung 2014/2015 bis 2023/2024

Schulen in städtischer und anderer Trägerschaft, mit Auswärtigen; Prozent



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen; eigene Berechnung

3. WECHSEL während des Sekundarbereichs

Für gewöhnlich verbleiben Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich I an der Schule, an die sie im Anschluss an die Grundschule gewechselt sind. Im Sinne der Durchlässigkeit des schulischen Bildungssystems ist es allerdings möglich, ursprünglich eingeschlagene Schullaufbahnen zu korrigieren und die Schulform zu wechseln (Kap. 3.1, 3.3). Ein weiteres Mittel zur nachträglichen Anpassung zwischen individuellen Leistungsvoraussetzungen und schulischen Anforderungen ist, einen Schuljahrgang zu wiederholen (Kap. 3.2, 3.3). Das Ausmaß dieser Schülerbewegungen verdeutlicht, inwieweit die Schülerinnen und Schüler den Anforderungen der Schulform bzw. des Schuljahrgangs an der jeweiligen Schulform entsprechen. Es gibt also Aufschluss über den Erfolg von Bildungswegen.

3.1 Schulformwechsel

In diesem Abschnitt werden die während des Besuchs des Sekundarbereichs I erfolgten Schulformwechsel der Schülerinnen und Schüler abgebildet, die sich im Schuljahr 2023/2024 in den Schuljahrgängen 5 bis 10 einer weiterführenden Schule in städtischer Trägerschaft (ohne Förderschulen) befinden.

Wie groß sind die Unterschiede zwischen den Schulformen?

Von den 628 Hauptschülerinnen und Hauptschülern sind 111 ursprünglich von der Grundschule auf die Realschule, das Gymnasium oder die IGS gewechselt (Abb. 24). Demgegenüber sind 12 Schülerinnen und Schüler von der Hauptschule auf eine der anderen 3 Schulformen gewechselt. Somit überwiegen die Zugänge in hohem Maß gegenüber den Abgängen. Die Schülerzahl der Hauptschule hat im Lauf des Sekundarbereichs I zugenommen. Dies ist auch an der Realschule der Fall, die die Schulform ist, die am meisten von Schulformwechseln betroffen ist. Absolut gesehen, hat sie die meisten Zugänge (n=241)²¹ erfahren und die zweitmeisten Abgänge (n=128) zu verzeichnen. Die meisten Schülerinnen und Schüler verließen das Gymnasium; wie auch 3 Jahre zuvor (siehe Bildungsreport 2021) etwa die Hälfte (52 %) der gewechselten Personen aller Schulformen. Nur 32 Personen sind von einer Hauptschule, Realschule oder der IGS zum Gymnasium hinzugekommen. An der IGS ist das Verhältnis zwischen Zu- und Abgängen nahezu ausgeglichen (92 Zugänge, 90 Abgänge). Im Rahmen des Bildungsreports 2021 wurden weniger Abgänge von der IGS als Zugänge zur IGS festgestellt.

Abb. 24 Zu- und Abgänge im Sekundarbereich I bis 2023/2024 nach Schulform

Schulen in städtischer Trägerschaft, mit Auswärtigen; Anzahl

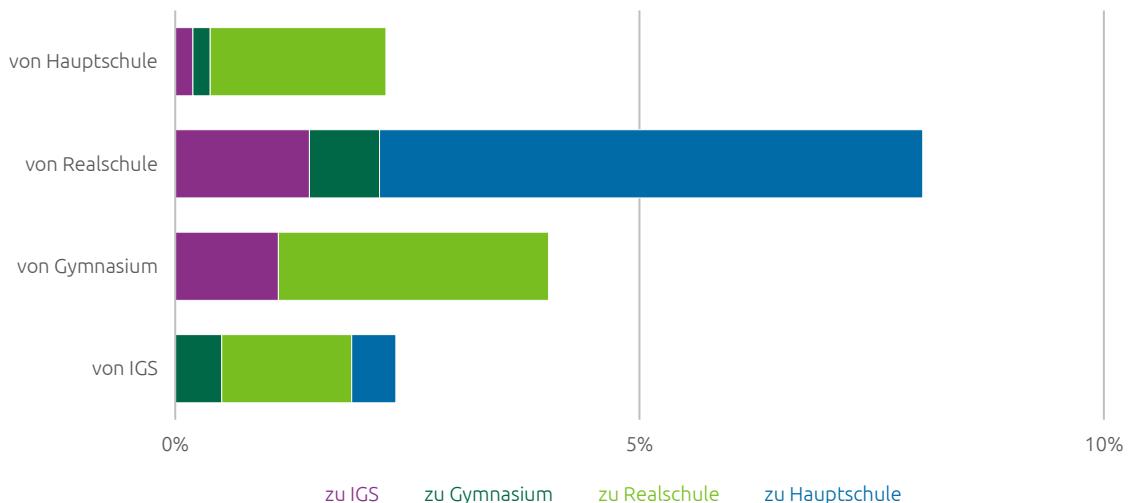


Quelle: Stadt Braunschweig | Fachbereich Schule | Aggregierte Schülerindividualdaten der Schulverwaltung; eigene Berechnung

21 „n“ bezeichnet die Anzahl der Merkmalsausprägungen.

Abb. 25 Abgänge im Sekundarbereich I bis 2023/2024 nach Herkunfts- und Zielschulform

Schulen in städtischer Trägerschaft, mit Auswärtigen; Prozent



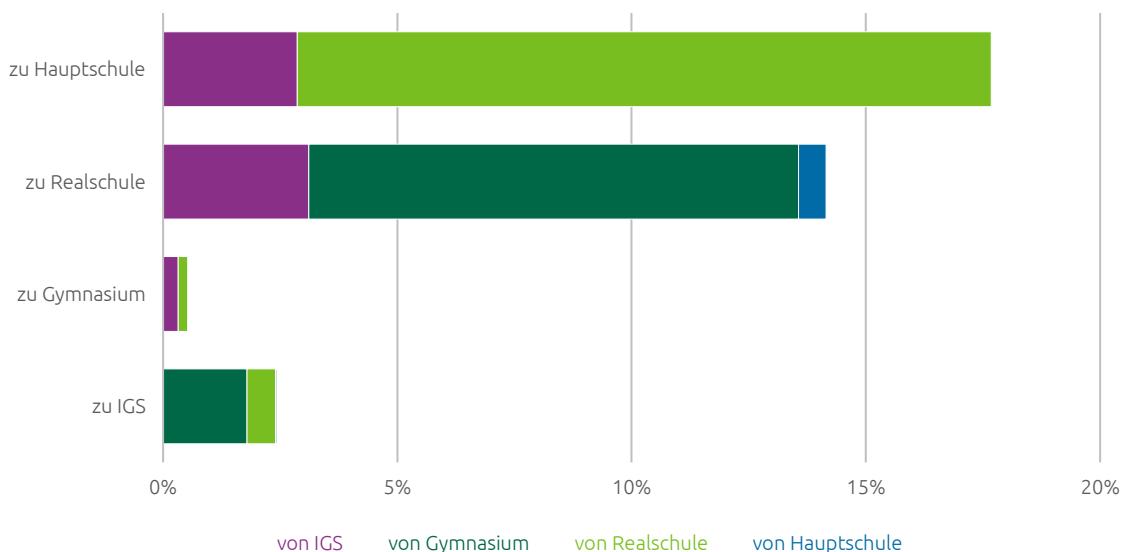
Quelle: Stadt Braunschweig | Fachbereich Schule | Aggregierte Schülerindividualdaten der Schulverwaltung; eigene Berechnung

2,3 Prozent der einstigen Hauptschülerinnen und Hauptschüler haben die Schulform gewechselt; der Großteil von ihnen zur Realschule (Abb. 25). Auch vom Gymnasium und von der IGS wechselten die meisten zur Realschule. Die meisten gewechselten Realschülerinnen

und Realschüler verließen ihre Schulform in Richtung Hauptschule; mehr als 2,5-mal so viele wie zum Gymnasium und zur IGS zusammen. Relativ gesehen, verzeichnet die Realschule mit 8,1 Prozent deutlich am meisten Abgänge, vor dem Gymnasium mit 4,0 Prozent.

Abb. 26 Zugänge im Sekundarbereich I bis 2023/2024 nach Ziel- und Herkunftsschulform

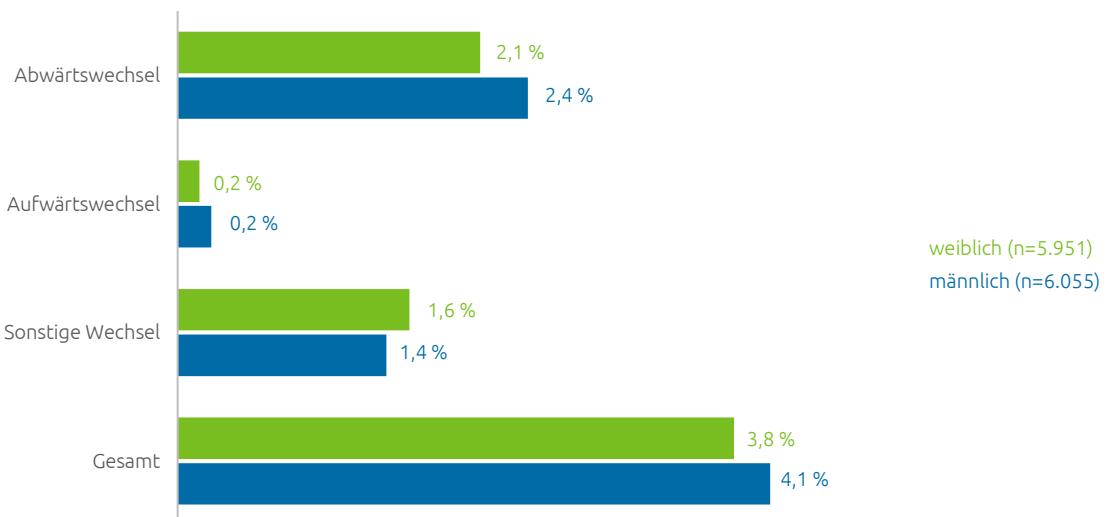
Schulen in städtischer Trägerschaft, mit Auswärtigen; Prozent



Quelle: Stadt Braunschweig | Fachbereich Schule | Aggregierte Schülerindividualdaten der Schulverwaltung; eigene Berechnung

Abb. 27 Schulformwechsel im Sekundarbereich I bis 2023/2024 nach Wechselrichtung und Geschlecht

Schulen in städtischer Trägerschaft, mit Auswärtigen; Prozent



Quelle: Stadt Braunschweig | Fachbereich Schule | Aggregierte Schülerindividualdaten der Schulverwaltung; eigene Berechnung

14,2 Prozent der Realschülerinnen und Realschüler im Schuljahr 2023/2024 sind im Laufe des Sekundarbereichs von einer Hauptschule, einem Gymnasium oder einer IGS in Trägerschaft der Stadt Braunschweig zu ihr gewechselt (Abb. 26). Noch größer ist mit 17,7 Prozent der entsprechende Anteil der Zugänge an die Hauptschule. Am Gymnasium liegt dieser Anteil bei 0,5 Prozent. Die vergleichsweise wenigen Zugänge kommen mehrheitlich von der IGS. Zur Realschule und zur IGS wechseln vor allem Schülerinnen und Schüler vom Gymnasium; zur Hauptschule in erster Linie von der Realschule.

Zwischen den Schulformen des klassischen dreigliedrigen Schulsystems können Wechsel als Auf- oder Abstiege stattfinden. Aufwärtswechsel finden von der Haupt- zur Realschule, von der Realschule zum Gymnasium und von der Hauptschule zum Gymnasium statt; Abwärtswechsel in entgegengesetzter Richtung. Wechsel von oder zur IGS, die alle Schulabschlüsse anbietet, können keiner Richtung zugeordnet werden (und werden in diesem Bericht als „sonstige Wechsel“ betitelt).

Wie groß sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern?

Den Abbildungen 25 und 26 kann entnommen werden, dass die beiden häufigsten Schulformwechsel vom Gymnasium zur Realschule und von der Real- zur Haupt-

schule stattfinden. Sie erfolgen zu einer niedriger qualifizierenden Schulform. Abwärtswechsel werden häufiger unternommen als Aufwärts- und sonstige Wechsel (von oder zur IGS) zusammen (Abb. 27). Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass Jungen nicht nur leicht häufiger die Schulform wechseln als Mädchen (Jungen 4,1 % gegenüber 3,8 %). Zudem ist ihr größerer Anteil an Schulformwechseln vor allem auf die häufigere Abwärtsmobilität zurückzuführen (2,4 % gegenüber 2,1 %). Aufstiege erfolgen bei Jungen und Mädchen ähnlich selten. An diesen grundlegenden Aussagen hat sich seit dem Bildungsreport 2021 nichts geändert.

Wie groß sind die Unterschiede zwischen den Nationalitäten?

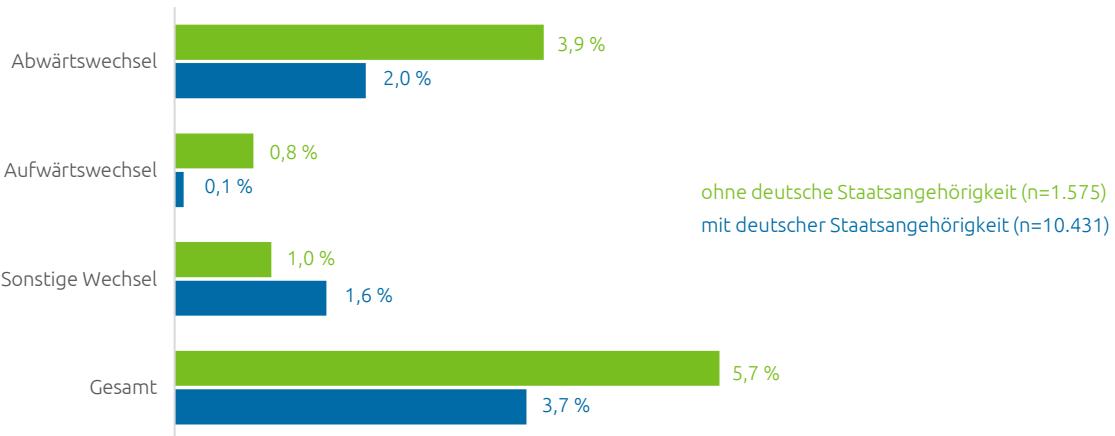
Schulformwechsel während des Sekundarbereichs I finden bei Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Staatsangehörigkeit häufiger statt als bei Schülerinnen und Schülern mit deutscher Staatsangehörigkeit (Abb. 28). Dies trifft auf Abwärts- und Aufwärtswechsel zu; nicht allerdings auf sonstige Wechsel von oder zur IGS.

Wie groß sind die Unterschiede zwischen in Braunschweig Eingeschulten und Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern?

Das Ausmaß der Schulformwechsel innerhalb Braunschweigs unterscheidet sich danach, ob Schülerinnen

Abb. 28 Schulformwechsel im Sekundarbereich I bis 2023/2024 nach Wechselrichtung und Staatsangehörigkeit

Schulen in städtischer Trägerschaft; Anteil



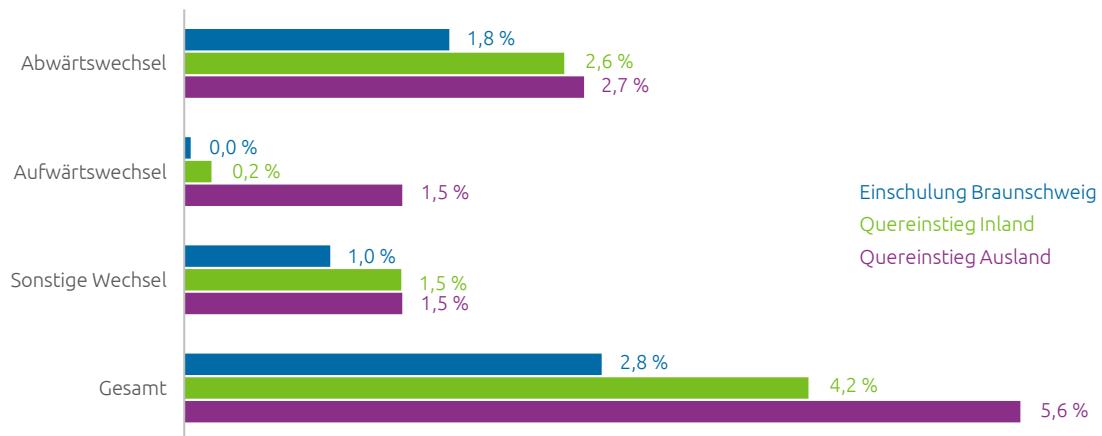
Quelle: Stadt Braunschweig | Aggregierte Schülerindividualdaten der Schulverwaltung; eigene Berechnung

und Schüler in Braunschweig eingeschult wurden oder während der Schulzeit nach Braunschweig gezogen sind (Quereinstieg). Unter den Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern unterscheidet sich das Ausmaß zusätzlich danach, ob sie aus dem In- oder dem Ausland nach Braunschweig kamen. Die Schülerinnen und Schüler, die in einer deutschen Kommune außerhalb Braunschweigs eingeschult wurden, liegen beim Ausmaß ihrer Schulformwechsel innerhalb Braunschweigs genau zwischen den in Braunschweig Eingeschulten –

die vergleichsweise selten die Schulform wechseln – und den Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern, die außerhalb Deutschlands eingeschult wurden – die relativ häufig die Schulform wechseln (Abb. 29). Abwärtswechsel und sonstige Wechsel von oder zur IGS finden bei beiden Gruppen an Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern ähnlich häufig statt; Aufwärtswechsel deutlich häufiger unter denen, die während ihrer Schulzeit aus dem Ausland nach Deutschland gezogen sind.

Abb. 29 Schulformwechsel im Sekundarbereich I bis 2023/2024 nach Wechselrichtung und Quereinstieg

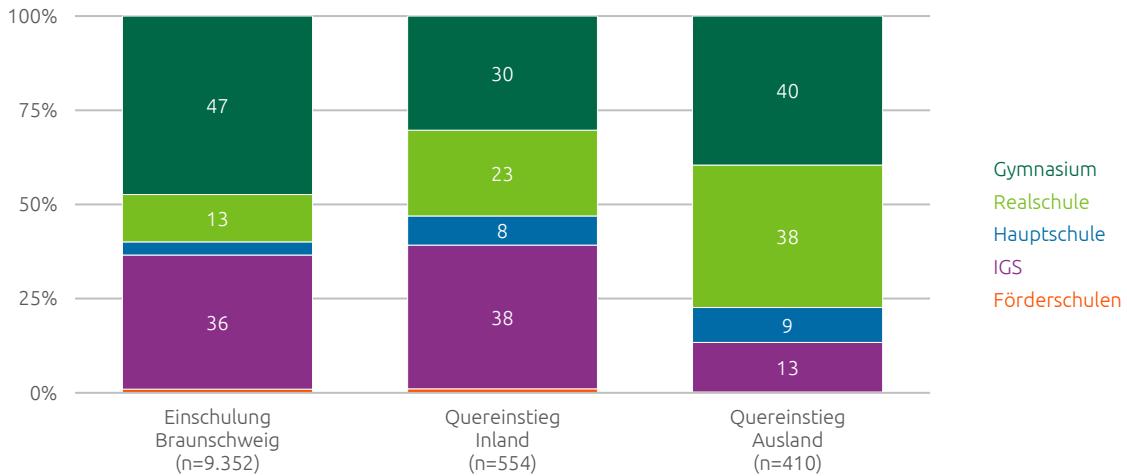
Schulen in städtischer Trägerschaft, mit Auswärtigen; Prozent



Quelle: Stadt Braunschweig | Fachbereich Schule | Aggregierte Schülerindividualdaten der Schulverwaltung; eigene Berechnung

Abb. 30 Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich I nach Quereinstieg und Schulform 2023/2024

Schulen in städtischer Trägerschaft, mit Auswärtigen; Prozent



Quelle: Stadt Braunschweig | Aggregierte Schülerindividualdaten der Schulverwaltung; eigene Berechnung

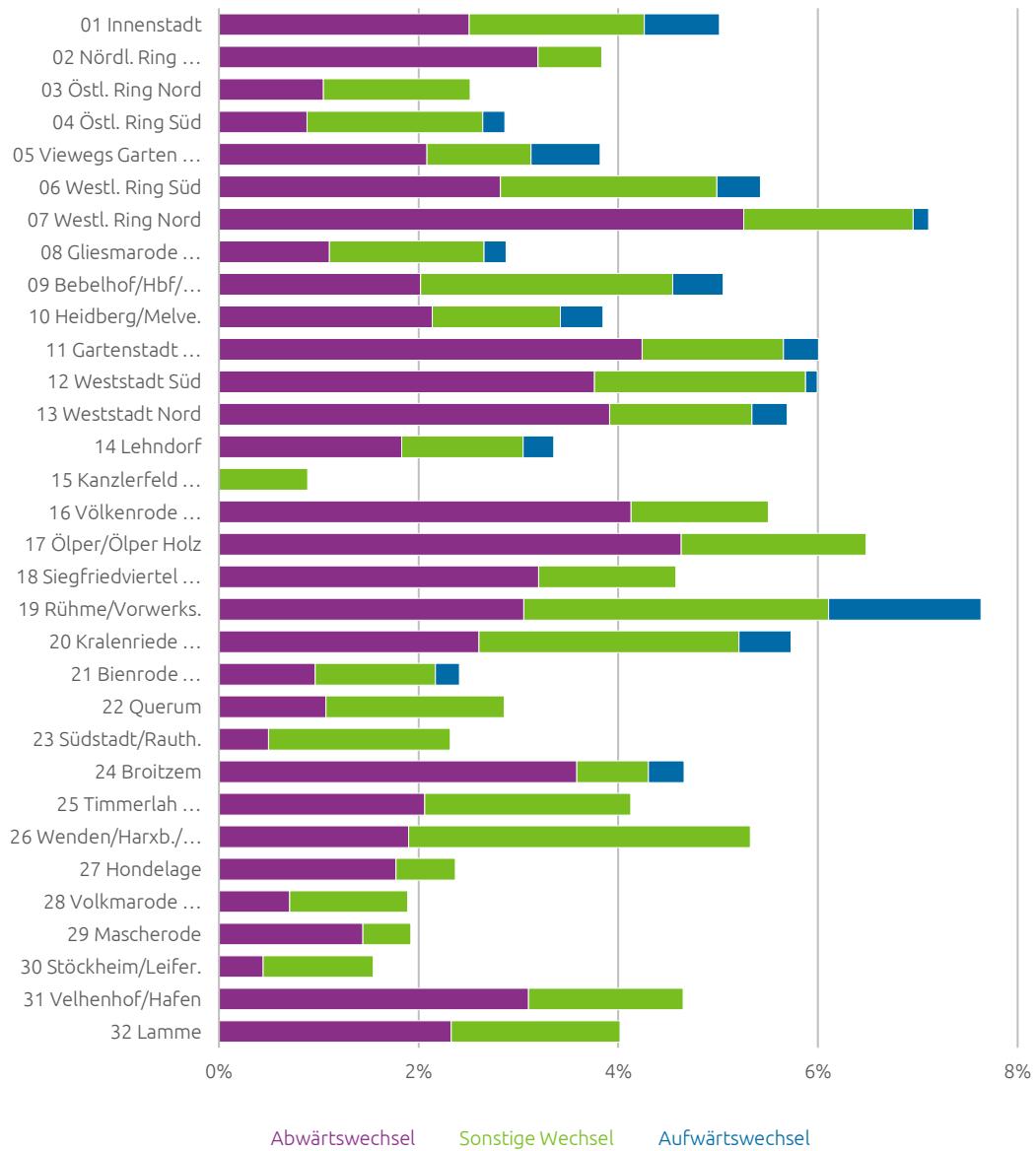
Exkurs: Abbildung 30 zeigt, dass sich der Besuch der weiterführenden Schule zwischen den 3 betrachteten Gruppen deutlich unterscheidet. Während fast die Hälfte (47 %) der in Braunschweig Eingeschulten das Gymnasium besucht, ist es bei den Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern aus dem Inland weniger als jede dritte Person (30 %); und damit ein deutlich kleinerer Anteil als nach einem Quereinstieg aus dem Ausland. Während 13 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die ihre gesamte Schullaufbahn in Braunschweig absolviert haben, zur Realschule gehen und 36 Prozent zur IGS, sind die Anteilswerte bei den Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern aus dem Ausland mit 38 Prozent an der Realschule und 13 Prozent an der IGS fast umgekehrt. Zudem besuchen beide Gruppen an Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern mehr als doppelt so häufig die Hauptschule als in Braunschweig Eingeschulte.

Wie groß sind die Unterschiede zwischen den Stadtteilen?

Bei den Planungsbereichen reicht die Spannweite der Schulformwechsel von 0,9 Prozent (Kanzlerfeld/Bundesanstalten [PB 15]) bis 7,6 Prozent (Rühme/Vorwerksiedlung [PB 19]) (Abb. 31). Für den Planungsbereich Rühme/Vorwerksiedlung (PB 19) sind die meisten Wechsel zu verzeichnen, weil dort die meisten Aufwärtswechsel und nach dem Planungsbereich Wenden/Harxbüttel/Thune (PB 26) die meisten „sonstigen Wechsel“ von bzw. zur IGS stattfinden. Die meisten Abwärtswechsel sind festzustellen unter den Schülerinnen und Schülern des Westlichen Ringgebiets Nord (PB 07), gefolgt von Ölper/Ölper Holz (PB 17), Gartenstadt/Rüningen (PB 11) und Völkenrode/Watenbüttel (PB 16).

Abb. 31 Schulformwechsel bis 2023/2024 im Sekundarbereich nach Wechselrichtung und Planungsbereich

Schulen in städtischer Trägerschaft, ohne Auswärtige; Prozent



Quelle: Stadt Braunschweig | Fachbereich Schule | Aggregierte Schülerindividualdaten der Schulverwaltung; eigene Berechnung

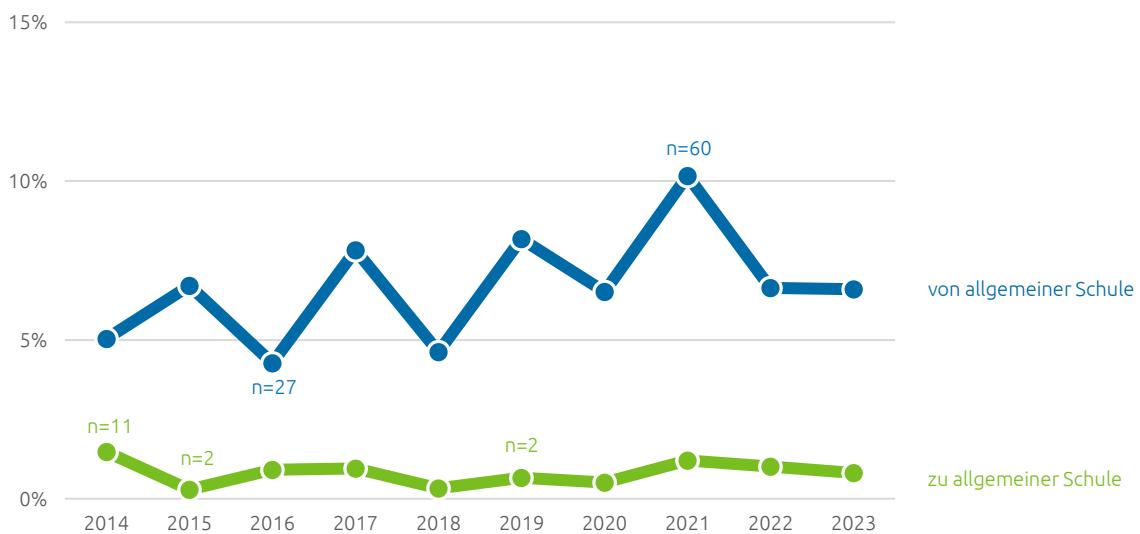
Wie viele Wechsel finden an den Förderschulen statt?

Die Förderschulen (hier ohne die Oswald-Berkhan-Schule mit Schwerpunkt geistige Entwicklung) verzeichnen wie auch die Hauptschule und die Realschule mehr Zugänge als Abgänge (Abb. 32²²). Seit dem Schuljahr 2014/2015 sind in jedem Jahr deutlich mehr Schülerinnen und Schüler von einer allgemeinen Schule an eine

Förderschule gewechselt als umgekehrt. Seit 2014 sind jährlich 4,3 bis 10,2 Prozent der Förderschülerinnen und Förderschüler zuvor von einer allgemeinen Schule gewechselt. Eine klare Entwicklung ist nicht zu beobachten. Umgekehrt besuchten jährlich 0,3 bis 1,5 Prozent der Förderschülerinnen und Förderschüler des Vorjahrs eine allgemeine Schule.

Abb. 32 Schulformwechsel an Förderschulen 2014/2015 bis 2023/2024

Schulen in städtischer und anderer Trägerschaft, mit Auswärtigen; Primar- und Sekundarbereich; ohne Oswald-Berkhan-Schule;
Prozent



Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

3.2 Klassenwiederholung

Klassenwiederholungen können erzwungen sein, wenn die erforderlichen Leistungsnachweise für die Versetzung in den nächsten Schuljahrgang nicht erbracht werden. Oder die Möglichkeit der Jahrgangswiederholung wird freiwillig genutzt, zur Verbesserung der schulischen Leistungen. Zur Wiederholung kann es auch beim Wechsel der Schulform kommen, insbesondere beim Wechsel an eine höher qualifizierende Schulform.

Der Anteil an Wiederholungen des Schuljahrgangs an den weiterführenden Schulen in Braunschweig (ohne Förderschulen) ist vom Schuljahr 2014/2015 bis 2019/2020 – anders als zuvor – nicht weiter gesunken. Die Werte der anschließenden Jahre 2020/2021 bis 2023/2024 sind nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Während der Corona-Pandemie wurde durch Phasen von Distanz- und Wechselunterricht mitunter weniger streng benotet, sodass weniger Schülerinnen und Schüler „sitzen bleiben“ mussten. Gleichzeitig wurde bis zum Jahr 2023 die Möglichkeit zum freiwilligen Wiederholen eines Schuljahrgangs erleichtert.

Wie groß sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern?

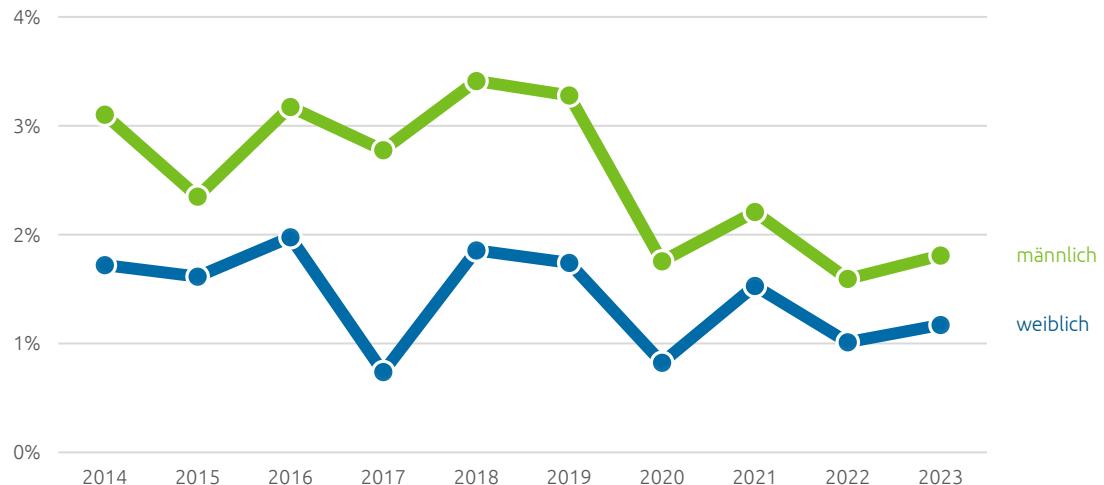
Unabhängig von der Entwicklung des Ausmaßes an Wiederholungen, wiederholen Jungen in jedem Jahr häufiger eine Klasse als Mädchen (Abb. 33). Im Schuljahr 2023/2024 wiederholten 1,8 Prozent der Fünft- bis Neuntklässler und 1,2 Prozent der Fünft- bis Neuntklässlerinnen einen Schuljahrgang.

Wie groß sind die Unterschiede zwischen den Schulformen?

Die Entwicklung der nach Schulform getrennten Anteile an Wiederholungen macht deutlich, dass die Quote am Gymnasium meist deutlich unter den Quoten der Realschule und der Hauptschule liegt und der Anteil an den Gesamtschulen noch niedriger ist (Abb. 34). Nachdem die Hauptschule für die 4 aufeinanderfolgenden Schuljahre 2015/2016 bis 2018/2019 den höchsten Anteil hatte, war in den vergangenen 5 Jahren die Realschule die Schulform mit dem jeweils höchsten Anteil. Während sich die Anteile an Wiederholungen am Gymnasium und der Hauptschule zu Beginn der Corona-Pandemie im Schuljahr 2020/2021 auf einem Tiefststand befanden und seitdem wieder ansteigen – aber noch unter Vor-Corona-Niveau liegen –, sind die Tiefststände an der Realschule jeweils in den beiden letzten Jahren zu beobachten.

Abb. 33 Wiederholungen nach Geschlecht 2014/2015 bis 2023/2024

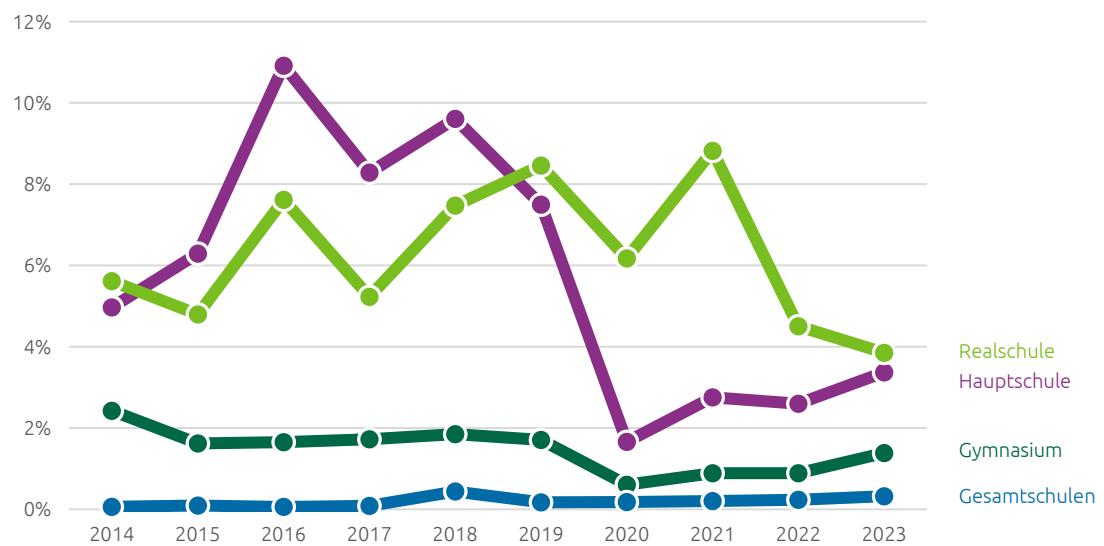
Schulen in städtischer und anderer Trägerschaft, mit Auswärtigen; Klassen 5 bis 9; Prozent



Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; eigene Berechnung

Abb. 34 Wiederholungen nach Schulform 2014/2015 bis 2023/2024

Schulen in städtischer und anderer Trägerschaft, mit Auswärtigen; Klassen 5 bis 9; Prozent



Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; eigene Berechnung

3.3 Verbleib an den weiterführenden Schulen

Die Kapitel 3.1 und 3.2 haben gezeigt, dass es innerhalb des Sekundarbereichs I zu beträchtlichen Schülerbewe-

gungen durch Schulformwechsel oder Klassenwiederholungen kommt. Dadurch ergeben sich mitunter große Unterschiede zwischen der Zusammensetzung des Einstiegs- und des Absolventenjahrgangs. Um herauszufinden, wie viele Schülerinnen und Schüler den Sekundarbereich auf direktem Weg durchlaufen, wird im

Folgenden der Verbleib eines Schuljahrgangs untersucht. Es wird analysiert, inwieweit der Schuljahrgang 5 des Schuljahrs 2017/2018 in den Schuljahren 2020/2021 bis 2023/2024 die Klassen 8, 9, 10 bzw. 11 der ursprünglich gewählten weiterführenden Schulform besucht. Schulen in freier Trägerschaft können nicht berücksichtigt werden.

Von den 2.102 Fünftklässlerinnen und Fünftklässlern des Schuljahrs 2017/2018 verblieben innerhalb der dauffolgenden 3 Jahre, also bis zum Schuljahr 2020/2021, 1.625 Schülerinnen und Schüler an dersel-

ben Schulform, ohne einen Schuljahrgang zu wiederholen (Abb. 35). Das entspricht etwa 77 Prozent (Abb. 36). Weitere 3 Prozent der Kinder (n=60) besuchten weiterhin dieselbe Schulform wie 3 Jahre zuvor, hatten allerdings mittlerweile mindestens 1 Klasse wiederholt. 4 Prozent (n=80) hatten die Schulform gewechselt. 16 Prozent (n=337) hatten bereits die allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Braunschweig verlassen (siehe „Ausfälle“)²³. Im Schuljahr 2021/2022 betrug der Anteil der im Jahrgangsverbund Verbliebenen noch 73 Prozent und ein weiteres Jahr später 70 Prozent. 6 Jahre nach Klasse 5 waren es noch 45 Prozent.

Abb. 35 Verbleib der Fünftklässlerinnen und Fünftklässler von 2017/2018 nach Schulform (Anzahl)

Schulen in städtischer Trägerschaft, mit Auswärtigen; Anzahl

	Verbleib	nur Wdhlg.	Wechsel + ggf. Wdhlg.	„Ausfälle“	Gesamt
Gesamt	2017	2.102	0	0	2.102
	2020	1.625	60	80	337
	2021	1.543	80	101	378
	2022	1.472	89	115	426
	2023	956	121	119	906
Hauptschule	2017	81	0	0	81
	2020	59	4	1	17
	2021	53	5	0	23
	2022	8	8	1	55
	2023	0	4	1	76
Realschule	2017	270	0	0	270
	2020	168	27	27	48
	2021	142	34	34	60
	2022	129	35	33	73
	2023	0	37	40	193
Gymnasium	2017	1.116	0	0	1.116
	2020	822	38	55	201
	2021	822	38	55	201
	2022	838	37	67	174
	2023	708	51	62	295
IGS	2020	635	0	0	635
	2020	541	1	7	86
	2021	526	3	12	94
	2022	488	9	14	124
	2023	248	29	16	342

Quelle: Stadt Braunschweig | Fachbereich Schule | Aggregierte Schülerindividualdaten der Schulverwaltung; eigene Berechnung

23 Die Schülerinnen und Schüler von 2017, die 2020, 2021, 2022 oder 2023 nicht mehr in den Daten der Schulverwaltung sind, besuchten in den entsprechenden Jahren keine weiterführende Schule in städtischer Trägerschaft in Braunschweig mehr. Mögliche Gründe sind der Wegzug aus Braunschweig, der Wechsel zu einer Schule in freier Trägerschaft oder auch das Verlassen des allgemein bildenden Schulsystems. Sie werden als „Ausfälle“ bezeichnet.

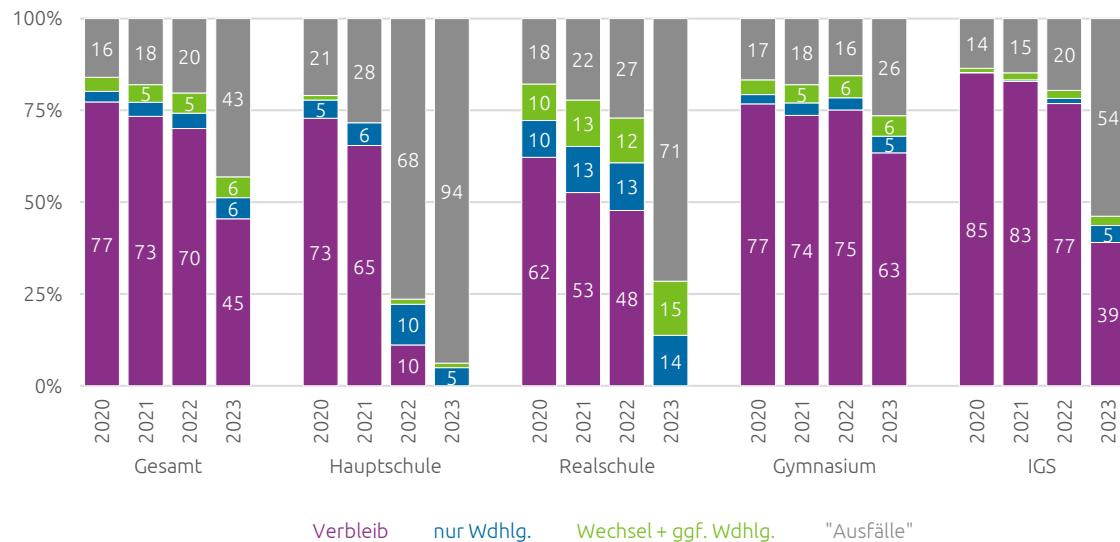
Diese Anteile unterscheiden sich deutlich zwischen den Schulformen. Bis zu den Schuljahren 2020/2021 und 2021/2022 – das heißt bis in der Regel zu den Schuljahrsgängen 8 und 9 – waren an der Realschule mit 62 bzw. 53 Prozent vergleichsweise wenige Schülerinnen und Schüler im Jahrgangsverbund der Schulform verblieben. Das liegt an dem hohen Anteil an Wiederholungen und Schulformwechseln. An der IGS waren es mit 85 bzw. 83 Prozent deutlich mehr. Anteilmäßig dazwischen liegen Gymnasium und Hauptschule. Zum Schuljahr 2022/2023 bzw. Jahrgang 10 nahm der Anteil an Verbliebenen an der Hauptschule besonders stark ab. Da dort mit Abschluss der neunten Klasse der Hauptschulabschluss erworben werden kann, zählten bereits 68 Prozent zu den „Ausfällen“, weil sie größtenteils das allgemein bildende Schulsystem verlassen haben werden. Nur 8 von ursprünglich 81 Personen aus Klasse 5 besuchten 2022/2023 die zehnte Klasse der Hauptschule. Das entspricht etwa 10 Prozent. Die ent-

sprechenden Anteile betrugen an der Realschule 48 Prozent, am Gymnasium 75 Prozent und an der IGS 77 Prozent. Ein weiteres Schuljahr später (2023/2024 bzw. Jahrgang 11) befanden sich noch 5 von 81 bzw. 6 Prozent der ehemaligen Hauptschülerinnen und Hauptschüler an einer allgemein bildenden Schule. An der Realschule waren es 29 Prozent. Die überwiegende Mehrheit von ihnen befand sich entweder noch an der Realschule oder an der Hauptschule. An der IGS hat mittlerweile fast die Hälfte der bis Klasse 10 verbliebenen 488 Schülerinnen und Schüler die IGS verlassen, sodass noch 39 Prozent in Klasse 11 der IGS verblieben. Am Gymnasium waren es 63 Prozent.

Schülerinnen verbleiben in der Regel häufiger im Jahrgangsverbund ihrer Schulform als Schüler (*nicht abgebildet*). Nur an der IGS bestehen diesbezüglich nahezu keine Unterschiede zwischen den Geschlechtern.

Abb. 36 Verbleib der Fünftklässlerinnen und Fünftklässler von 2017/2018 nach Schulform (Prozent)

Schulen in städtischer Trägerschaft, mit Auswärtigen; 2017/2018 nicht abgebildet



Quelle: Stadt Braunschweig | Fachbereich Schule | Aggregierte Schülerindividualdaten der Schulverwaltung; eigene Berechnung

4. ABSCHLÜSSE

Abhängig vom Besuch der Schulform, können an der jeweiligen Schule nur bestimmte allgemein bildende oder gegebenenfalls berufliche Abschlüsse erreicht werden. Diese berechtigen in unterschiedlichem Ausmaß zum Eintritt in berufsbildende Schulen, Hochschulen und berufliche Tätigkeiten.

Wie im Bildungsreport von 2021 dargelegt, ist der landes- und bundesweite Trend zu höheren Schulabschlüssen auch in Braunschweig für den Zeitraum von 2006 bis 2019 festzustellen. Im Jahr 2020 fanden am Gymnasium in Niedersachsen aufgrund der Umstellung auf ein Erreichen des Abiturs nach 13 Schuljahren (Stichwort „G9“) in der Regel keine Abiturprüfungen statt. Daher war der Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit Hochschulreife deutlich geringer als in den anderen Jahren (Abb. 37). Für den Jahresvergleich eignen sich die abgebildeten Prozentwerte dieses Jahres nicht. In den letzten 3 Jahren 2021 bis 2023 ist keine weitere Erhöhung des Bildungsniveaus anhand der Abschlüsse zu beobachten; weder aufgrund zugenommener höherer Abschlüsse noch durch abgenommene niedrigere Abschlüsse oder durch einen sinkenden Anteil an Abgängerinnen und Abgängern ohne Abschluss. Im Gegenteil: Innerhalb des Zeitraums 2018 bis 2023 waren im Jahr 2023 die Abschlüsse durchschnittlich am niedrigsten, gefolgt von 2021 und 2022.

Im Jahr 2023 erreichten von den 2.371 Abgängerinnen und Abgängern allgemein bildender Schulen in städtischer und anderer Trägerschaft 46,2 Prozent die Hochschulreife und weitere 5,5 Prozent die Fachhochschulreife. Niedriger lag dieser Anteil der Hochschul- oder Fachhochschulreife zuletzt im Jahr 2017. Hinzu kommt, dass der Anteil derer, die den Sekundarbereich II ohne Abschluss des Sekundarbereichs II verlassen, 2023 mit 4,8 Prozent auf einem Höhepunkt lag. Den Erweiterten Sekundarabschluss I erreichten 2023 13,3 Prozent und damit leicht weniger Jugendliche als im Durchschnitt der Jahre zuvor. Der Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit Sekundarabschluss I oder Hauptschulabschluss lag mit 22,4 Prozent auf dem Tiefststand der letzten 10 Jahre. Ohne Abschluss verließen 3,7 Prozent der Abgängerinnen und Abgänger die Schule.²⁴ Höher lag dieser Wert das letzte Mal im Jahr 2017. Am deutlichsten zugenommen hat der Anteil der Jugendlichen, der ohne Abschluss die allgemein bildenden Schulen verlässt, an der Hauptschule (*nicht abgebildet*). In den Jahren 2017 bis 2022 lag er dort bei jährlich 16 bis 22 Prozent; im Jahr 2023 bei 30 Prozent. Durch einen Anstieg von 16 auf 30 Prozent vom Jahr 2022 zu 2023 war der Anteil der Hauptschulabgängerinnen und -abgänger mit deutscher Staatsangehörigkeit ohne Abschluss nach 2015 erstmals größer als der entsprechende Anteil bei denjenigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (28 %).

Abb. 37 Abschlüsse an ABSn 2014 bis 2023

Schulen in städtischer und anderer Trägerschaft, mit Auswärtigen; 2013/2014 bis 2022/2023; Spaltenprozente

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Hochschulreife	47,4	48,4	46,6	44,7	49,3	50,5	21,1	48,1	49,0	46,2
Fachhochschulreife	3,5	4,0	4,5	4,5	5,4	3,7	5,7	3,8	5,0	5,5
Sek. II ohne (Fach-)Hochschulreife	1,4	1,4	2,6	1,8	1,3	2,1	4,4	2,9	2,9	4,8
Erweiterter Sekundarabschluss I	14,2	14,3	14,2	15,7	12,2	12,4	23,3	15,1	13,0	13,3
Sekundarabschluss I - RS	17,1	16,6	14,8	15,6	16,9	15,3	24,1	14,1	14,7	13,3
Sekundarabschluss I - HS Kl. 10	4,6	3,9	5,9	5,4	3,9	4,8	6,0	3,8	3,8	3,6
Hauptschulabschluss ²⁵	6,0	6,3	5,9	5,8	5,3	4,8	8,0	5,6	5,0	5,4
Abschl. der Förderschule Lernen	1,6	1,4	1,6	1,2	1,7	2,1	1,5	2,1	1,9	3,0
Abschl. der Förderschule Geistige Entwicklung	0,8	1,0	0,8	1,1	1,1	1,0	1,4	1,3	1,6	1,2
Ohne Abschluss	3,4	2,7	3,1	4,2	2,9	3,2	4,4	3,2	3,1	3,7

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen; eigene Berechnung

24 Keinen Schulabschluss an einer allgemein bildenden Schule zu erreichen bedeutet nicht, dauerhaft ohne Hauptschulabschluss zu bleiben. Schülerinnen und Schüler können einen allgemein bildenden Schulabschluss auch im Übergangsbereich der berufsbildenden Schulen erwerben.

25 Der Hauptschulabschluss kann an der Hauptschule und nach der 10. Klasse der Förderschule mit Schwerpunkt Lernen erreicht werden.

Abb. 38 Abschlüsse an BBSn 2014 bis 2023

Schulen in städtischer und anderer Trägerschaft, mit Auswärtigen; 2013/2014 bis 2022/2023; Spaltenprozente

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Hochschulreife	3,0	3,1	2,8	3,0	3,1	2,9	2,9	2,9	2,8	3,2
Fachhochschulreife	14,8	16,0	16,2	17,0	15,9	16,4	14,9	14,7	14,2	13,1
Erweiterter Sekundarabschluss I	7,7	6,2	7,4	6,6	5,2	8,5	5,7	5,7	6,7	6,0
Sekundarabschluss I - RS	4,4	4,7	5,1	3,9	3,9	4,0	5,0	4,3	4,1	4,5
Sekundarabschluss I - HS	0,4	0,3	0,4	0,4	0,4	0,6	0,6	0,8	0,8	0,2
Hauptschulabschluss	1,7	2,3	1,9	2,4	2,6	2,7	2,4	1,3	2,0	1,9
Erfolgreicher Besuch	58,1	56,9	54,0	55,6	57,1	54,3	58,8	57,8	56,3	58,1
Entlassungen aus Berufsvorbereitungsjahr	2,1	2,3	2,4	3,3	4,2	3,1	2,5	4,2	2,0	2,3
Ohne erfolgreichen Besuch oder Abschluss	7,7	8,1	9,7	7,9	7,7	7,5	7,1	8,3	11,1	10,7

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen; eigene Berechnung

Die Abgängerinnen und Abgänger der berufsbildenden Schulen haben diese in den letzten Jahren mit niedrigeren Abschlüssen verlassen als zuvor. Während in den Jahren 2020 bis 2023 jeweils neue Tiefststände beim Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit Hochschul- oder Fachhochschulreife erreicht wurden (2019: 19,3 %; 2023: 16,3 %), stieg der Anteil derjenigen, die ohne Abschluss des berufsbildenden Bildungsgangs bleiben im Jahr 2022 auf einen Höchststand (Abb. 38). Im Jahr 2023 lag er zwar 0,4 Prozentpunkte niedriger, aber immer noch höher als in jedem der Jahre 2014 bis

2021. Wenngleich der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss in den vergangenen beiden Jahren besonders hoch war – und auch generell höher ist als an den allgemein bildenden Schulen – liegt er niedriger als der durchschnittliche Anteil in Niedersachsen. Dieser lag von 2014 bis 2023 jährlich rund 1 bis 2 Prozentpunkte höher als in Braunschweig.

Zusätzlich zu den 376 Personen ohne Abschluss im Jahr 2023, brachen weitere 1.017 Schülerinnen und Schüler den Bildungsgang während des Schuljahrs ab (Abb. 39).

Abb. 39 Abbruch während des Schuljahres sowie Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss an BBSn 2014 bis 2023

Schulen in städtischer und anderer Trägerschaft, mit Auswärtigen; 2013/2014 bis 2022/2023; Anzahl und Prozent



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen; eigene Berechnung

Die Abgängerinnen und Abgänger sowie die Abbrecherinnen und Abbrecher machten 2023 zusammen 31 Prozent der gesamten Abgänge und Abbrüche aus. Dieser Anteil ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Im Jahr 2019 lag er noch bei 22 Prozent; weitere 5 Jahre zuvor bei 23 Prozent. Wenngleich der Anteil an Abgängen ohne Abschluss und Abbrüchen während des Schuljahres 2023 9 Prozentpunkte höher lag als 2014, lag die Anzahl derer auf ähnlichem Niveau, aufgrund der damals insgesamt höheren Anzahl an Schülerinnen und Schülern an den berufsbildenden Schulen.

Wie groß sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern?

Über den gesamten Betrachtungszeitraum von 2014 bis 2023 erreichen Schülerinnen häufiger die Hochschul- oder Fachhochschulreife als Schüler. Das traf bis zum Jahr 2022 sowohl auf die allgemein bildenden als auch auf die berufsbildenden Schulen zu (Abb. 40). Im Jahr 2023 lag der Anteil der Abgängerinnen von den berufsbildenden Schulen mit Hochschul- oder Fachhochschulreife auf einem Minimum und damit unter dem entsprechenden Anteil bei den Absolventen. Dass der Geschlechterunterschied an den allgemein bildenden Schulen deutlich größer ist als an den berufsbildenden Schulen, ist angesichts der entsprechenden Geschlechterunterschiede bei der Verteilung auf die verschiedenen Schulformen des Sekundarbereichs II, an denen

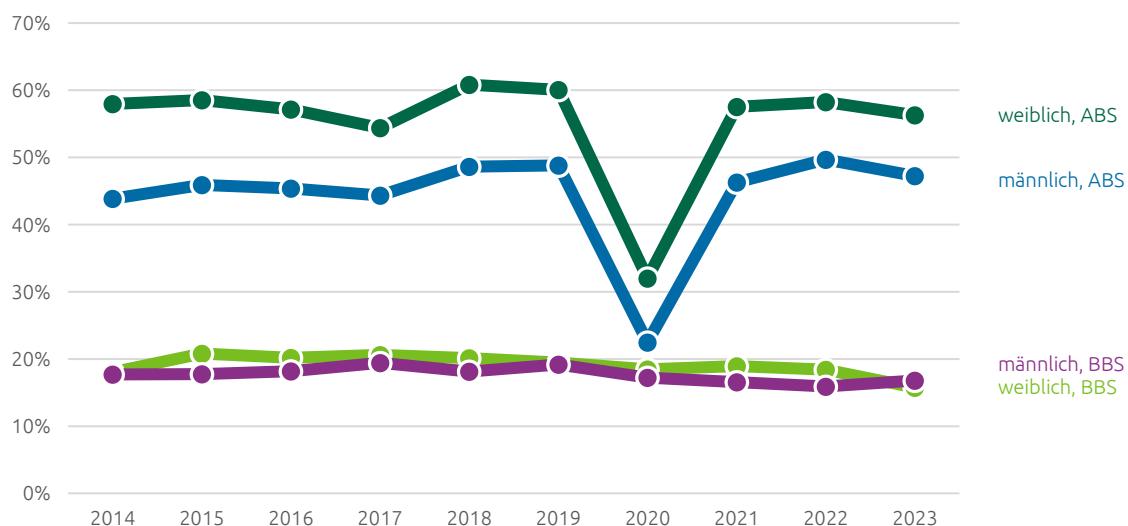
eine Hochschulzugangsberechtigung erreicht werden kann (Abb. 20), nicht überraschend.

Auch der Anteil der Schulabgängerinnen mit Hochschul- oder Fachhochschulreife an den allgemein und berufsbildenden Schulen, an denen zu einem großen Teil Hochschul- oder Fachhochschulreife erreicht werden (Gymnasium, Gesamtschulen, Fachoberschulen, Berufliche Gymnasien, Fachschulen), lag in jedem der Jahre 2014 bis 2023 über dem entsprechenden Anteil der Schulabgänger. Im Durchschnitt dieser 10 Jahre erreichten rund 80 Prozent der Abgängerinnen mindestens die Fachhochschulreife; bei den Abgängern waren es etwa 68 Prozent (*nicht abgebildet*). Dabei betrug die durchschnittliche Differenz zwischen den Geschlechtern an den allgemein bildenden Schulen 7 Prozentpunkte, an den berufsbildenden Schulen 23 Prozentpunkte; zuletzt aber lediglich 4 (ABSn) bzw. 9 (BBSn) Prozentpunkte.

Abgänger verlassen sowohl die allgemein bildenden als auch die berufsbildenden Schulen häufiger ohne Abschluss als Abgängerinnen (Abb. 41). Dieser Unterschied ist über den gesamten Betrachtungszeitraum festzustellen. An den berufsbildenden Schulen war er im Jahr 2022 mit 5,3 Prozentpunkten besonders groß und im Jahr 2023 kleiner als in den Jahren 2019 bis 2022. Denn der Anteil bei den Abgängern ist nach 4 Jahren mit steigenden Anteilen gesunken, während der Anteil bei den Abgängerinnen das vierte Mal in Folge gestiegen ist. An

Abb. 40 Abgängerinnen und Abgänger von ABSn oder BBSn mit (Fach-)Hochschulreife nach Geschlecht 2014 bis 2023

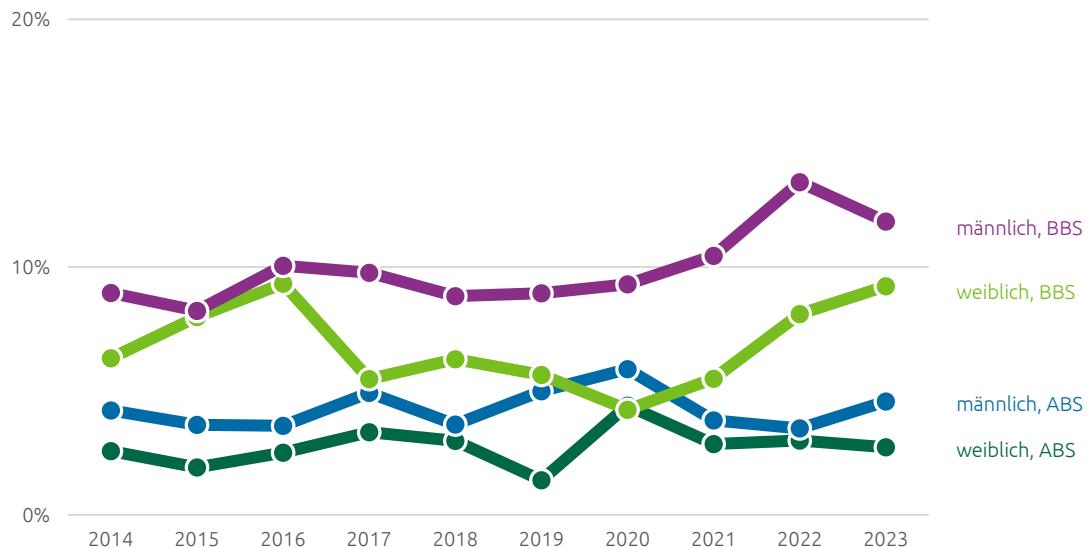
Schulen in städtischer und anderer Trägerschaft, mit Auswärtigen; 2013/2014 bis 2022/2023; Prozent



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen; eigene Berechnung

Abb. 41 Abgängerinnen und Abgänger von ABSn oder BBSn ohne Abschluss nach Geschlecht 2014 bis 2023

Schulen in städtischer und anderer Trägerschaft, mit Auswärtigen; 2013/2014 bis 2022/2023; Prozent



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen; eigene Berechnung

den allgemein bildenden Schulen beträgt der Unterschied zwischen den Geschlechtern mit Ausnahme des Jahres 2019 0,5 (2022) bis 1,9 (2023) Prozentpunkte.

Somit zeigen sich Geschlechterunterschiede an den allgemein bildenden Schulen eher im Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit (Fach-)Hochschulreife; an den berufsbildenden Schulen eher im Anteil der Abgängerinnen und Abgängern ohne Abschluss.

Wie groß sind die Unterschiede zwischen den Nationalitäten?

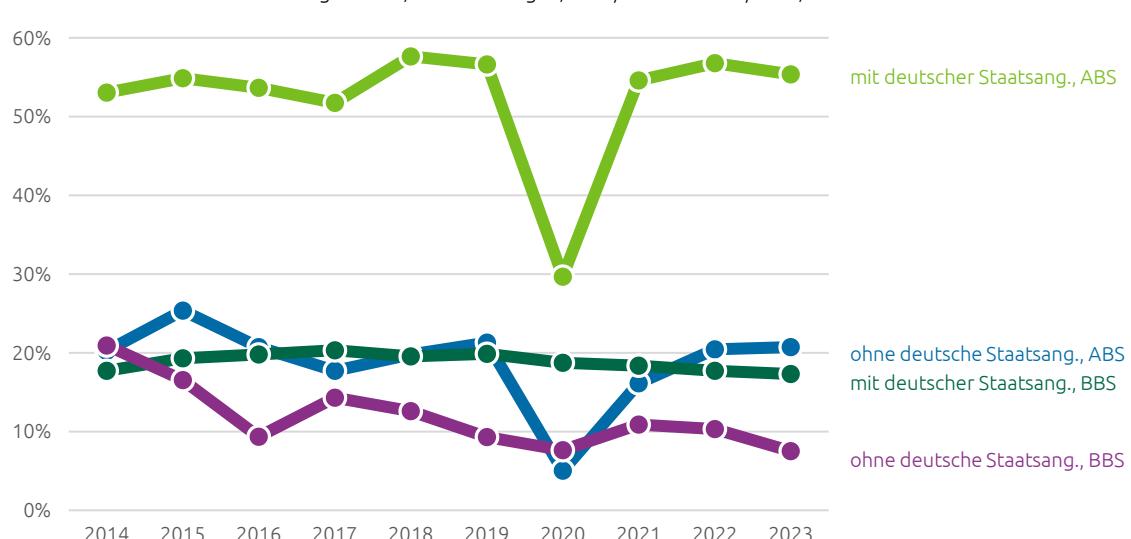
Der Anteil an Absolventinnen und Absolventen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, der die allgemein bildenden Schulen mit Hochschul- oder Fachhochschulreife verlässt, lag in den vergangenen Jahren – das Jahr 2020 ausgenommen (*siehe Fußnote 18 auf Seite 22*) – zwischen 16 (2021) und 25 (2015) Prozent (Abb. 42). Demgegenüber lag der entsprechende Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit deutscher Staatsangehörigkeit zwischen 52 und 58 Prozent. Bei beiden Gruppen ist keine klare Entwicklung zu erkennen. Die Unterschiede zwischen ihnen waren in den ersten 3 Jahren am kleinsten und in den Jahren 2018, 2021 sowie 2022 am größten. Grob betrachtet bedeutet das: Der ohnehin schon große Unterschied der Jahre 2014 bis 2016 hat anschließend tendenziell zugenommen.

Auch an den berufsbildenden Schulen hat sich der Unterschied zwischen den beiden Staatsangehörigkeitsgruppen hinsichtlich der Anteile an Absolventinnen und Absolventen mit Hochschul- oder Fachhochschulreife seit 2014 vergrößert. Im Jahr 2014 war der Anteil der Absolventinnen und Absolventen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit Hochschul- oder Fachhochschulreife höher als bei der entsprechenden Gruppe mit deutscher Staatsangehörigkeit. Während der Anteil anschließend bei denjenigen mit deutscher Staatsangehörigkeit bis 2023 *leicht* sank, sank er bei den Absolventinnen und Absolventen ohne deutsche Staatsangehörigkeit deutlich. Für 2023 ist der größte Unterschied festzustellen und gleichzeitig der kleinste Anteil bei den Abgängerinnen und Abgängern ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit Hochschul- oder Fachhochschulreife von den allgemein bildenden Schulen, an denen diese Abschlüsse erreicht werden können (Gymnasium, Gesamtschulen), liegt seit dem Jahr 2014 deutlich unter dem entsprechenden Anteil derer mit deutscher Staatsangehörigkeit (*nicht abgebildet*). Anders ist es an den Beruflichen Gymnasien, Fachoberschulen und Fachschulen, also den berufsbildenden Schulen, an denen zu einem großen Teil die (Fach-)Hochschulreife erreicht wird: Dort lag in 8 der letzten

Abb. 42 Abgängerinnen und Abgänger von ABSn oder BBSn mit (Fach-)Hochschulreife nach Staatsangehörigkeit 2014 bis 2023

Schulen in städtischer und anderer Trägerschaft, mit Auswärtigen; 2013/2014 bis 2022/2023; Prozent



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen; eigene Berechnung

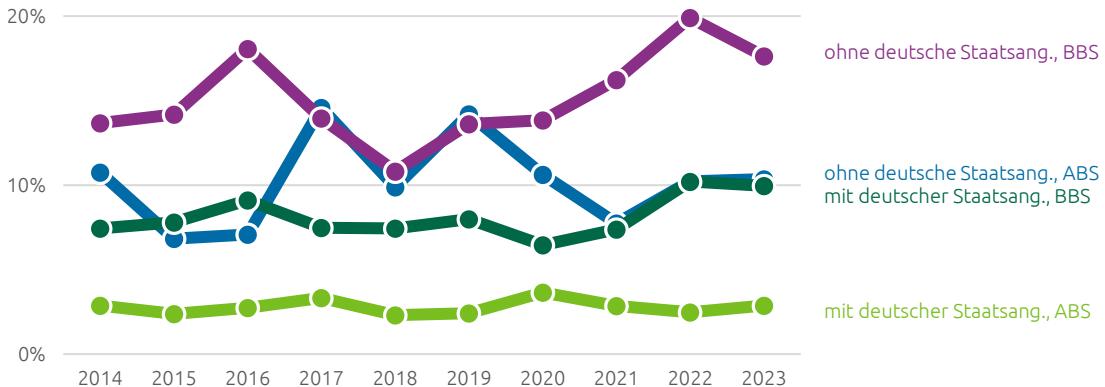
10 Jahre der Anteil der Absolventinnen und Absolventen ohne deutsche Staatsangehörigkeit über dem Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Ohne Abschluss bleiben deutlich häufiger Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit als Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsangehö-

rigkeit (Abb. 43). Das trifft sowohl auf die allgemein bildenden Schulen zu als auch auf die berufsbildenden Schulen. An Letzteren war der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss im Jahr 2023 niedriger als 2022, als ein Höhepunkt erreicht wurde. Der Rückgang ist eher bei den Abgängerinnen und Abgängern ohne deutsche Staatsangehörigkeit zu beobachten, als bei denen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Abb. 43 Abgängerinnen und Abgänger von ABSn oder BBSn ohne Abschluss nach Staatsangehörigkeit 2014 bis 2023

Schulen in städtischer und anderer Trägerschaft, mit Auswärtigen; 2013/2014 bis 2022/2023; Prozent



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen; eigene Berechnung

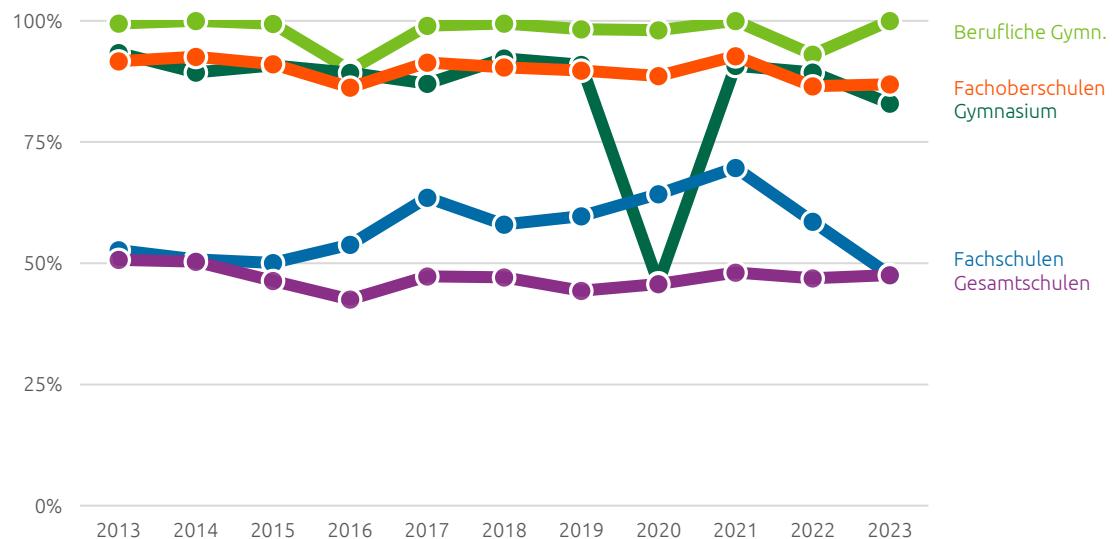
Wie groß sind die Unterschiede zwischen den Schulformen?

Die höchsten Anteile an Absolventinnen und Absolventen mit Hochschul- oder Fachhochschulreife werden an den Beruflichen Gymnasien erzielt, gefolgt von den Fachoberschulen und vom Gymnasium (Abb. 44). Deut-

lich niedrigere Anteile verzeichnen die Fachschulen und die Gesamtschulen. Für das Jahr 2023 ist am Gymnasium ein Tiefststand festzustellen. Dies liegt vor allem an dem zugenommenen Anteil an Schülerinnen und Schülern, die den Sekundarbereich II ohne Fachhochschulreife verlassen. Dieser hat sich von 2021 bis 2023 von 4,3 auf 8,7 Prozent verdoppelt.

Abb. 44 Abgängerinnen und Abgänger mit (Fach-)Hochschulreife nach Schulform 2014 bis 2023

Schulen in städtischer und anderer Trägerschaft, mit Auswärtigen; 2013/2014 bis 2022/2023; Prozent; nur ausgewählte Schulformen abgebildet



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen; eigene Berechnung

5. Zusammenfassung und Folgerungen

Der vorliegende Bericht aus dem Jahr 2024 ist nach 2021 der zweite – aktualisierte und überarbeitete – Bildungsreport zu Bildungsübergängen, -verläufen und Schulabschlüssen in Braunschweig. Folgende Entwicklungen haben sich innerhalb dieser 3 Jahre ergeben oder verschärft:

- Die im Bericht des Jahres 2021 geschilderte positive Entwicklung zu höheren Schulabschlüssen ist nun, 3 Jahre später, nicht mehr festzustellen. Im Gegenteil: Sowohl an den allgemein bildenden als auch den berufsbildenden Schulen wurden in den letzten 2 bis 3 Jahren anteilig seltener hohe **Abschlüsse** erreicht als in den Jahren zuvor und die berufsbildenden Schulen wurden zusätzlich deutlich häufiger ohne Abschluss verlassen (Abb. 37, 38). An den allgemein bildenden Schulen wurden zuletzt im Jahr 2017 durchschnittlich niedrigere Abschlüsse erreicht als 2023. An den berufsbildenden Schulen wurden zuletzt vor dem 2014 beginnenden Be trachtungszeitraum niedrigere Abschlüsse erreicht als 2022 und 2023. Darin zeigt sich die zusätzliche Belastung der Schulen, Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Familien durch Distanzlernen und Kontaktbeschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie der Jahre 2020 bis 2022 sowie der großen Anzahl an Geflüchteten aus der Ukraine seit 2022.
- Die Möglichkeit zum **Aufschub der Einschulung** – bei Kindern, die zwischen Juli und September 6 Jahre alt werden – wird weiterhin zahlreich von Erziehungsberechtigten wahrgenommen (Abb. 2). Zuletzt wurde bei der Inanspruchnahme – gemessen an der Anzahl – ein neuer Höhepunkt erreicht.

- Die Zahl der **Schulanfängerinnen und Schulanfänger** bewegt sich nach Jahren der kontinuierlichen Abnahme mittlerweile seit wenigen Jahren auf hohem Niveau (Abb. 1).
- Die **Bekenntnisgrundschulen** werden von so wenigen katholischen Schülerinnen und Schüler wie seit Langem nicht mehr besucht (Abb. 4).
- Immer mehr Schulen werden zu Kooperativen **Ganztagschulen** nach dem Braunschweiger Modell ausgebaut. Entsprechend stehen einer zunehmenden Anzahl an Grundschülerinnen und Grundschülern KoGS-Plätze zur Verfügung (Abb. 5).
- Das Gymnasium ist nicht nur die Schulform, die im Anschluss an die Grundschule seit Jahren von den meisten Schülerinnen und Schülern besucht wird. Der Anteil der Fünftklässlerinnen und Fünftklässler, der das **Gymnasium** besucht, hat in den letzten 10 Jahren zugenommen (Abb. 9). Die Anzahl der Übergänge von Braunschweiger Grundschulen erreichte zum Schuljahr 2023/2024 ein Maximum und war zum laufenden Schuljahr 2024/2025 ähnlich hoch (Abb. 7), während die **Ablehnungsquote an der IGS** das zweite Mal in Folge gestiegen ist (Abb. 6). Seit Jahren wird mindestens ein Zehntel der Bewerbungen um einen IGS-Platz abgelehnt.
- Der **Inklusionsanteil** liegt auf vergleichsweise hohem Niveau, nachdem er mehrere Jahre gesunken war (Abb. 16).
- Die Anzahl der **Anfängerinnen und Anfänger an den berufsbildenden Schulen** hat innerhalb der letzten 10 Jahre an jeder Schulform abgenommen; besonders stark an den Fachschulen und den Beruf-

Weitere Erkenntnisse zu Gymnasium und IGS

Das **Gymnasium** ist die Schulform, die im Sekundarbereich I am häufigsten besucht wird (Abb. 7). Dies trifft auf 26 von 32 Stadtteilen (Planungsbereichen) zu (Abb. 13). Kinder aus 3 Stadtteilen besuchen häufiger die IGS und aus weiteren 3 Stadtteilen häufiger die IGS und die Realschule. Unter Schülerinnen ist der Anteil derer, die das Gymnasium besuchen größer als unter Schülern (Abb. 11). Das Gymnasium ist viel von Abgängerinnen und Abgängern zu anderen Schulformen betroffen (Abb. 24). Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf besuchen es selten (Abb. 16). Beim Übergang in den Sekundarbereich II verbleiben im Vergleich zur IGS viele Jugendliche am Gymnasium (Abb. 36).

Nach dem Gymnasium ist die **IGS** die am zweithäufigsten in Braunschweig besuchte Schulform der allgemein bildenden Schulen (Abb. 7). Sie wird von Schülerinnen und Schülern in 6 der 32 Stadtteile (Planungsbereiche) am häufigsten besucht (Abb. 13). Von allen Inklusionsschülerinnen und -schülern gehen die meisten zur IGS (Abb. 16). Ebenso ist es bei den Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern, die aus einer anderen Kommune Deutschlands nach Braunschweig ziehen (Abb. 30). An der IGS wird selten ein Schuljahrgang wiederholt (Abb. 34). Demzufolge verbleiben während des Sekundarbereichs I vergleichsweise viele Schülerinnen und Schüler in ihrem Jahrgangsverbund. Im Vergleich zum Gymnasium gehen aber wenige Schülerinnen und Schüler in den Sekundarbereich II derselben Schulform über (Abb. 36).

Weitere Erkenntnisse zu Realschule und Hauptschule

Von den 4 Schulformen wird die **Realschule** insgesamt gesehen am dritthäufigsten besucht (Abb. 7). Ihr Anteil an den Fünftklässlerinnen und Fünftklässlern ist seit Jahren relativ stabil (Abb. 9). Sie ist viel von Klassenwiederholungen (Abb. 34, 36) sowie Zu- und Abgängen betroffen (Abb. 25, 26). Von den Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern aus dem Ausland wird die Realschule, zusammen mit dem Gymnasium, am häufigsten besucht (Abb. 30).

Die **Hauptschule** ist die Schulform, die im Sekundarbereich I am seltensten besucht wird (Abb. 7). Ein großer Teil ihrer Schülerinnen und Schüler hat den Sekundarbereich an einer anderen Schulform begonnen und ist später zu ihr gewechselt (Abb. 26). Ein weiterer großer Teil ihrer Schülerinnen und Schüler hat einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (Abb. 17). Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit besuchen sie anteilig häufiger als diejenigen mit deutscher Staatsangehörigkeit (Abb. 12); Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger häufiger als in Braunschweig Eingeschulte (Abb. 30). Viele Jugendliche verlassen die Hauptschule bereits nach Schuljahrgang 9 (Abb. 8, 36).

lichen Gymnasien (Abb. 19). Wenngleich auch zu den Berufsschulen weniger Schülerinnen und Schüler kamen, verzeichneten sie in 2 der letzten 3 Jahre Zunahmen. Zudem haben diejenigen, die an den Berufsschulen anfangen, höhere Schulabschlüsse als vor wenigen Jahren (Abb. 23).

Wie im Jahr 2021 gilt weiterhin:

- Abwärtsmobilität, das heißt Wechsel vom Gymnasium zur Realschule und von der Realschule zur Hauptschule, findet bei Weitem häufiger statt als andersherum (Abb. 25, 26, 27). Dementsprechend ist die Realschule von **Schulformwechseln** am meisten betroffen – wenngleich das Gymnasium die Schulform ist, die im Sekundarbereich I die meisten Abgängerinnen und Abgänger durch Schulformwechsel zu verzeichnen hat (Abb. 24). Anteilig die meisten Wechslerinnen und Wechsler erhält die Hauptschule (Abb. 26), sodass dort die höheren Jahrgänge größer sind als die niedrigeren (Abb. 8).
- **Klassenwiederholungen** finden häufig an der Realschule und der Hauptschule statt; deutlich häufiger als am Gymnasium und den Gesamtschulen (Abb. 34).
- Zum Teil bestehen große Unterschiede zwischen den Stadtteilen (**Planungsbereichen**), hinsichtlich des Besuchs der weiterführenden Schule zu Beginn des Sekundarbereichs (Abb. 13, 14, 15) und dem Ausmaß an anschließenden Schulformwechseln (Abb. 31). Die sozialstrukturellen Eigenheiten der Stadtteile spiegeln sich unter anderem in den jeweiligen Bildungsverläufen wider.
- In der Bildungsbeteiligung bestehen ausgeprägte **Geschlechtsunterschiede** (siehe Kasten rechts).
- Personen, die nach Beginn ihrer Schullaufbahn an eine Braunschweiger Schule dazu gestoßen sind, besuchen im Durchschnitt niedriger qualifizierende

Schulformen als in Braunschweig eingeschulte Schülerinnen und Schüler (Abb. 30). Dies trifft auf **Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger** aus dem In-

Unterschiede nach Geschlecht

In Klasse 5 besuchen Jungen durchschnittlich niedriger qualifizierende Schulformen als Mädchen; wenngleich zuletzt beide Geschlechter gleich selten die Hauptschule besuchten (Abb. 10). Zuvor besuchten Jungen für viele Jahre häufiger die Hauptschule als Mädchen. Durch Schulformwechsel im Sekundarbereich I werden die Unterschiede nicht kompensiert, da Jungen ein wenig öfter Abwärtswechsel erleben als Mädchen (Abb. 27).

Jungen wiederholen häufiger einen Schuljahrgang als Mädchen (Abb. 33).

Schüler besuchen im Vergleich zu Schülerinnen zu Beginn des Sekundarbereichs II seltener Schulformen, die zur Hochschulzugangsberechtigung führen; und häufiger den Übergangsbereich (Abb. 20).

Die Wahl der Berufsbereiche an den berufsbildenden Schulen folgt mitunter geschlechtsspezifischen Mustern. Frauen wählen deutlich häufiger pflegerische Berufe als Männer, Männer deutlich häufiger technische (Abb. 21).

Schulabgänger der allgemein bildenden Schulen erreichen seltener die (Fach-)Hochschulreife als ihre Mitschülerinnen (Abb. 40). Zudem erreichen die Schüler der Schulformen, die zur (Fach-)Hochschulreife führen, seltener die Hochschul- oder Fachhochschulreife als die entsprechenden Schülerinnen. Schüler verlassen sowohl allgemein bildende als auch vor allem berufsbildende Schulen häufiger ohne Abschluss als Schülerinnen (Abb. 41).

Unterschiede nach Staatsangehörigkeit

Fünftklässlerinnen und Fünftklässler ohne deutsche Staatsangehörigkeit besuchen weiterhin niedriger qualifizierende Schulformen als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler mit deutscher Staatsangehörigkeit (Abb. 12).

Kinder und Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit wechseln häufiger die Schulform als diejenigen mit deutscher Staatsangehörigkeit (Abb. 28). Sowohl Aufwärts- als auch Abwärtsmobilität findet bei ihnen häufiger statt.

Zu Beginn des Sekundarbereichs II besuchen Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit seltener Schulformen, die zur Hochschulzugangsberechtigung führen (Abb. 22). Dies trifft auf die allgemein bildenden und seit 2016 auch auf die berufsbildenden Schulen zu.

Absolventinnen und Absolventen ohne deutsche Staatsangehörigkeit erreichen seltener die (Fach-)Hochschulreife als die entsprechende Gruppe mit deutscher Staatsangehörigkeit (Abb. 42) und verlassen sie häufiger ohne Abschluss (Abb. 43); sowohl an allgemein bildenden als auch an berufsbildenden Schulen.

Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit erreichen an den allgemein bildenden Schulen, an denen die (Fach-)Hochschulreife erreicht werden kann, seltener die Hochschul- oder Fachhochschulreife als die entsprechenden Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit. An den berufsbildenden Schulen ist es anders herum: Wenn Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit die Beruflichen Gymnasien, Fachoberschulen oder Fachschulen besuchen, absolvieren sie diese häufiger mit der (Fach-)Hochschulreife als die entsprechenden Abgängerinnen und Abgänger mit deutscher Staatsangehörigkeit.

land zu und auf die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger aus dem Ausland. Die größere Unsicherheit der Quereinsteigerinnen und -einstieger bei der Wahl der weiterführenden Schule zeigt sich in den häufiger stattfinden Schulformwechseln, insbesondere im Anschluss an den Quereinstieg aus dem Ausland (Abb. 29). Sowohl Aufwärts- als auch Ab-

wärtsmobilität findet bei ihnen häufiger statt als bei den in Braunschweig Eingeschulten.

- Unterschiede beim Besuch der verschiedenen Schulformen, den Schulformwechseln und den Abschlüssen bestehen auch nach **Staatsangehörigkeit** (siehe Kasten links).

Oftmals basieren sowohl die positiven als auch die negativen Entwicklungen auf bundes- oder landespolitischen Beschlüssen oder gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen. Folglich können Missstände nur in begrenztem Maß auf kommunaler Ebene beeinflusst werden. Dennoch ist die Stadt Braunschweig dauerhaft bestrebt, Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Schülerinnen und Schüler ein bedarfsgerechtes Angebot an Schulbildung erhalten.

Folgende **Maßnahmen** können beispielhaft genannt werden:

- » Die relativ kurzfristige Entscheidung zur hinausgeschobenen Einschulung (bis 3 Monate vor Schuljahresbeginn) ist verbunden mit einem schwierig vorausberechenbaren Mehrbedarf an Plätzen in den Kindertagesstätten. Der Rat der Stadt Braunschweig beschloss daher eine **Erhöhung der Versorgungsquote** für Krippenkinder auf 45 Prozent und eine Zielquote für Kindergartenkinder von 102 Prozent umzusetzen. Am Ende des Jahres 2021 lagen die Quoten bei rund 44 bzw. 106 Prozent. Eine erneute Anpassung der Zielquoten aufgrund weiter steigender Bedarfe steht aus.
- » Als Trägerin von fast 70 allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen setzt die Stadt Braunschweig auf Landes- oder Bundesebene beschlossene Ziele um, wie zum Beispiel den **Ausbau von Ganztagschulen**. In den vergangenen 5 Jahren wurden 6 Grundschulen zu Kooperativen Ganztagschulen nach dem Braunschweiger Modell umgewandelt. Insgesamt gibt es 23 KoGSn. Der Ausbau soll schrittweise bei allen Grundschulen erfolgen. Für 9 der 15 verbliebenen Grundschulen, die noch nicht KoGS sind, bestehen dazu konkrete Ausbaupläne. Da abzusehen ist, dass nicht alle Schulen zeitnah als KoGS organisiert sein werden, verfolgt die Stadt als Zwischenschritt auch den Ausbau der Schulkindbetreuung.

- » Auf die Entwicklungen der Schülerzahl reagiert die Stadt mit dem **Umbau bestehender bzw. dem Bau neuer Schulanlagen** (siehe Kasten unten).

Baumaßnahmen aufgrund steigender Schülerzahlen

Im Westlichen Ringgebiet wird derzeit eine neue Grundschule gebaut, um der dort erwarteten Zunahme an Schulkindern zu begegnen. Geplanter Schulstart dieser Grundschule Schölkestraße ist das Schuljahr 2025/2026.

Um die 3 Grundschulen in der Weststadt zu entlasten, ist dort eine weitere Grundschule geplant. Die Schule in der Ludwig-Winter-Straße soll im Sommer 2029 die ersten Kinder aufnehmen.

Eine neue IGS am Wendenring wird das Angebot an IGS-Plätzen deutlich vergrößern. Es ist geplant, dass sie die ersten Schülerinnen und Schüler zum Schuljahr 2027/2028 aufnehmen wird.

An fast allen Gymnasien werden zusätzliche Unterrichtsräume bereitgestellt, um kurz- bis mittelfristig den absehbar größeren Bedarf an Gymnasialplätzen zu decken; sei es durch Erweiterungsbauten, mobile Raumseinheiten oder Anmietung einzelner Räume. Zusätzlich wird die Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schülern, aus Gemeinden, die an Braunschweig grenzen, reduziert.

Des Weiteren nimmt die Stadt ihre kommunale Verantwortung im Bereich Bildung wahr, indem sie als Gestalterin der Schullandschaft auftritt, um Chancengleichheit und Bildungsteilhabe zu fördern.

- » Die **Schulbildungsberatung Braunschweig** trägt durch individuelle Beratung, Schulplatzbenennung und die Vermittlung in Kurse – die insbesondere durch Sprachunterricht auf die Beschulung an einer weiterführenden Schule vorbereiten – zu einem erfolgreichen Quereinstieg bei. In Anspruch genommen wird sie vor allem von Familien, die direkt aus dem Ausland nach Braunschweig ziehen und daher keine o-

der geringe Kenntnisse über das Bildungssystem in Niedersachsen und die schulischen Angebote in Braunschweig haben dürften sowie nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.

- » Die Stadt Braunschweig hat **Alphabetisierungskurse** für Schülerinnen und Schüler geschaffen und unterstützt und begleitet zudem **30 Sprachförderprojekte** für etwa 450 Kinder mit Migrationshintergrund.
- » Die **Kommunale Schulsozialarbeit**, die mittlerweile an fast allen weiterführenden und berufsbildenden Schulen tätig ist, deckt unter anderem folgende Arbeitsfelder ab: individuelle jugendhilfliche Angebote und Übergangsoptimierung in die Berufswelt, vor allem für Schülerinnen und Schüler in von Armut betroffenen Familien, von alleinerziehenden Eltern und mit Migrationshintergrund. Dadurch sollen die Voraussetzungen für Lernerfolg geschaffen werden und Abwärtswechsel vermieden werden.
- » Um den Erziehungsberechtigten bei der Übergangentscheidung von der Grundschule auf die weiterführende Schule eine fundierte Entscheidung zu ermöglichen, verfolgt die Stadtverwaltung das Ziel, Transparenz über das Niedersächsische Bildungssystem und die Schulen in Braunschweig herzustellen. Ein bestehendes Angebot ist beispielsweise die **Schulbroschüre „Hier geht's weiter. Weiterführende Schulen in Braunschweig“²⁶**. Sie soll die Entscheidung für die zukünftige Schule erleichtern, indem sie einen Überblick über die Profile der einzelnen weiterführenden Schulen in vergleichbarer Form gibt.
- » Der **Bildungswegweiser** wird eine filterbare Datenbank mit Stadtkarte auf der Website der Stadt Braunschweig sein, über die nach Bildungs- und Bildungsberatungsangebote in Braunschweig gesucht werden kann. Geplant ist, dass er ab der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2025 genutzt werden kann.
- » Die Stadtverwaltung unterstützt die schulische Inklusion im Rahmen ihrer Zuständigkeiten. Beispielsweise werden bei Bedarf **bauliche Maßnahmen** in Schulen durchgeführt, die **Schülerbeförderung** organisiert und die **Schulbegleitung** unterstützt.

26 Siehe www.braunschweig.de/bildungsbuero/schulbroschuere.php (zuletzt eingesehen am 10.12.2024).

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Schulanfängerinnen und -anfänger nach Jahr der Einschulung 2014 bis 2023	5
Abb. 2	Hinausgeschobene Einschulungen an allen möglichen hinausgeschobenen Einschulungen 2018 bis 2024	6
Abb. 3	Schülerinnen und Schüler der Klasse 1 nach Wahl der Schule 2018/2019 bis 2023/2024	6
Abb. 4	Schülerinnen und Schüler der katholischen Bekenntnisgrundschulen nach Konfession 2014/2015, 2017/2018, 2020/2021, 2023/2024	7
Abb. 5	Schülerinnen und Schüler in täglicher Ganztagsbetreuung an Grundschulen bzw. Schulen mit Grundschulzweig 2014/2015 bis 2023/2024	8
Abb. 6	Aufnahmequote der an der IGS angemeldeten Kinder 2015/2016 bis 2024/2025	9
Abb. 7	Übergang von der Grundschule auf weiterführende Schulformen 2015 bis 2024	10
Abb. 8	Jahrgangsgröße nach Schuljahrgang und Schulform 2019/2020 bis 2024/2025	10
Abb. 9	Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 nach Schulform 2014/2015, 2017/2018, 2020/2021, 2023/2024	11
Abb. 10	Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 nach Schulform und Geschlecht 2023/2024	12
Abb. 11	Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 des Gymnasiums und der Hauptschule nach Geschlecht 2014/2015, 2017/2018, 2020/2021, 2023/2024	12
Abb. 12	Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 nach Schulform, Geschlecht und Staatsangehörigkeit 2023/2024	13
Abb. 13a	Schülerinnen und Schüler der Hauptschule an allen Schülerinnen und Schülern in den Klassen 5 und 6 nach Planungsbereich 2023/2024	14
Abb. 13b	Schülerinnen und Schüler der Realschule an allen Schülerinnen und Schülern in den Klassen 5 und 6 nach Planungsbereich 2023/2024	15
Abb. 13c	Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums an allen Schülerinnen und Schülern in den Klassen 5 und 6 nach Planungsbereich 2023/2024	16
Abb. 13d	Schülerinnen und Schüler der IGS an allen Schülerinnen und Schülern in den Klassen 5 und 6 nach Planungsbereich 2023/2024	17
Abb. 13e	Schülerinnen und Schüler der Förderschulen an allen Schülerinnen und Schülern in den Klassen 5 und 6 nach Planungsbereich 2023/2024	18
Abb. 14	Anzahl der fast ausschließlich besuchten Schulformen in den Klassen 5 und 6 nach Planungsbereich 2023/2024	19
Abb. 15	Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums und der Realschule an allen Schülerinnen und Schülern in den Klassen 5 und 6 nach Planungsbereich 2023/2024	19
Abb. 16	Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach Schulform 2015/2016 bis 2024/2025	20
Abb. 17	Inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in Klasse 5 nach Schulform 2015/2016 bis 2024/2025	21
Abb. 18	Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe an ABSn, des Abendgymnasiums und des Kollegs nach Schulform 2014/2015 bis 2023/2024	22
Abb. 19	Anfängerinnen und Anfänger an BBSn nach Schulform 2014/2015 bis 2023/2024	23

Abb. 20	Schülerinnen und Schüler der ABSn und BBSn zu Beginn des Sekundarbereichs II nach Geschlecht und Schulform 2014/2015 bis 2023/2024	24
Abb. 21	Schülerinnen und Schüler der BBSn nach Berufsbereich und Geschlecht 2023/2024	25
Abb. 22	Schülerinnen und Schüler der ABSn und BBSn zu Beginn des Sekundarbereichs II nach Staatsangehörigkeit und Schulform 2014/2015 bis 2023/2024	26
Abb. 23	Anfängerinnen und Anfänger an den Berufsschulen (Teilzeit) nach Vorbildung 2014/2015 bis 2023/2024	27
Abb. 24	Zu- und Abgänge bis 2023/2024 nach Schulform	28
Abb. 25	Abgänge im Sekundarbereich I bis 2023/2024 nach Herkunfts- und Zielschulform	29
Abb. 26	Zugänge im Sekundarbereich I bis 2023/2024 nach Ziel- und Herkunftsschulform	29
Abb. 27	Schulformwechsel im Sekundarbereich I bis 2023/2024 nach Wechselrichtung und Geschlecht	30
Abb. 28	Schulformwechsel im Sekundarbereich I bis 2023/2024 nach Wechselrichtung und Staatsangehörigkeit	31
Abb. 29	Schulformwechsel im Sekundarbereich I bis 2023/2024 nach Wechselrichtung und Quereinstieg	31
Abb. 30	Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich I nach Quereinstieg und Schulform 2023/2024	32
Abb. 31	Schulformwechsel im Sekundarbereich I bis 2023/2024 nach Wechselrichtung und Planungsbereich	33
Abb. 32	Schulformwechsel an Förderschulen 2014/2015 bis 2023/2024	34
Abb. 33	Wiederholungen nach Geschlecht 2014/2015 bis 2023/2024	35
Abb. 34	Wiederholungen nach Schulform 2014/2015 bis 2023/2024	35
Abb. 35	Verbleib der Fünftklässlerinnen und Fünftklässler von 2017/2018 nach Schulform (Anzahl).....	36
Abb. 36	Verbleib der Fünftklässlerinnen und Fünftklässler von 2017/2018 nach Schulform (Prozent).....	37
Abb. 37	Abschlüsse an ABSn 2014 bis 2023	38
Abb. 38	Abschlüsse an BBSn 2014 bis 2023	39
Abb. 39	Abbruch während des Schuljahres sowie Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss an BBSn 2014 bis 2023	39
Abb. 40	Abgängerinnen und Abgänger von ABSn oder BBSn mit (Fach-)Hochschulreife nach Geschlecht 2014 bis 2023	40
Abb. 41	Abgängerinnen und Abgänger von ABSn oder BBSn ohne Abschluss nach Geschlecht 2014 bis 2023	41
Abb. 42	Abgängerinnen und Abgänger von ABSn oder BBSn mit (Fach-)Hochschulreife nach Staatsangehörigkeit 2014 bis 2023	42
Abb. 43	Abgängerinnen und Abgänger von ABSn oder BBSn ohne Abschluss nach Staatsangehörigkeit 2014 bis 2023	42
Abb. 44	Abgängerinnen und Abgänger mit (Fach-)Hochschulreife nach Schulform 2014 bis 2023	43



Impressum

Herausgeber	Stadt Braunschweig Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat Fachbereich Schule Bildungsbüro Willy-Brandt-Platz 13, 38102 Braunschweig bildungsbuero@braunschweig.de 0531 470-3259 www.braunschweig.de/bildungsbuero
Bearbeitung	Dr. Andreas Herwig Dezember 2024